



Unterrichten und Beurteilen
Grundlagen

Herausgeber

Departement Bildung und Kultur, Abteilung Volksschule
Gerichtshausstrasse 25, 8750 Glarus

www.gl.ch

Glarnerland macht beweglich

Projektgruppe Unterrichten und Beurteilen

Projektleitung

Andrea Glarner, Andreas Karrer

Abteilung Volksschule

Raffael Bosshard, Daniel Emmenegger, Rahel Micheroli, Manuela Suter

Schulkommissionen

Hansueli Rhyner, Rahel Beglinger, Dino Micheroli

Schulleitungen

Marie-Hélène Stäger, Peter Zentner, Martin Bilger, Monica Zweifel, Claudia Eberle, Monika Elmer,
Thomas Hämmerli

Lehrpersonen

Samuel Zingg, Doris Bosshard, Lili Starkermann, Martina Gross, Hannes Schnyder, Martin Padovan,
Claudia Leuzinger, Susanne Marti Naef

Grundlage

Departement Bildung und Kultur Kanton Aargau (2016). Unterrichten und Beurteilen

Inhalt

Vorwort	i
Glossar	ii
1 Kennzeichen eines kompetenzorientierten Unterrichts	1
1.1 Aufgaben und Settings	2
1.2 Aktive Lernprozesse	2
1.3 Reflexion und Beurteilung	3
1.4 Unterrichtsgestaltung	3
1.5 Aktive Schülerinnen und Schüler	3
2 Beurteilung im Kontext eines kompetenzfördernden Unterrichts	4
2.1 Lernziele und deren Kriterien als Richtschnur	4
2.2 Pädagogische Funktionen der Beurteilung	6
2.3 Fördern und Bewerten definieren die Lernkultur	7
2.4 Bedeutung der Bezugsnormen	7
2.4.1 Individualnorm	7
2.4.2 Lehrplannorm und Kriterialnorm	8
2.4.3 Sozialnorm	8
2.5 Kernbotschaften	9
3 Förderung – Gestaltung des Lerndialogs	10
3.1 Grundsätze der Förderung	10
3.2 Überprüfungsformen und Beurteilungsinstrumente	10
3.3 Kompetenzfördernde Aufgaben	11
3.3.1 Differenzierung in Aufgabenstellungen	11
3.3.2 Lernaufgaben und Lernprozesse	12
3.4 Fördern - Formative Beurteilung	13
3.4.1 Formative Beurteilung und Feedback	14
3.4.2 Formative Lernkontrollen	15
3.4.3 Fördergespräche	15
3.4.4 Feedback geben	17
3.5 Kernbotschaften	18
4 Qualifikation – Bewerten von Leistungen	19
4.1 Leitlinien für Bewertungen	19

4.2	Grundlagen zur summativen Bewertung	19
4.3	Leitlinien für Zeugniseinträge	20
4.3.1	Ganzheitliche Beurteilung von Fachleistungen	21
4.3.2	Prinzip der Bilanzierung	23
4.4	Kernbotschaften	24
5	Förderinstrumente und Zeugnisdokumente	25
5.1.1	Ebene 1: Fördern und Beurteilen im Unterricht	25
5.1.2	Ebene 2: Jahresgespräch	26
5.1.3	Ebene 3: Zeugnis	26
5.2	Jahresgespräch	27
5.2.1	Massnahmen und schulische Laufbahnentscheide	28
5.2.2	Übertritt in die Sekundarstufe I	29
5.3	Zeugnis	30
5.4	Zeugnisdokumente erstellen	32
5.4.1	Zeugnis Kindergarten und 1. Primarklasse	32
5.4.2	Zeugnis Basisstufenklasse	32
5.4.3	Zeugnis Einführungsstufe	32
5.4.4	Zeugnis Kleinklasse	32
5.4.5	Zeugnis 2. bis 4. Primarklasse	33
5.4.6	Zeugnis 5. und 6. Primarklasse	33
5.4.7	Zeugnis Sekundarstufe I	33
5.5	Zeugnismappe	33
5.6	Kernbotschaften	34
6	Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten	35
6.1	Grundhaltungen	35
6.2	Bringprinzip	36
6.3	Jahresgespräche führen	36
6.4	Kernbotschaften	37
7	Anhang	38
7.1	Literaturverzeichnis	38
7.2	Promotionsverordnung	39

Vorwort

Liebe Lehrpersonen

Sie haben die herausfordernde Aufgabe, Ihre Schülerinnen und Schüler durch Beurteilungen im Unterricht sowohl zu fördern als auch durch Beurteilungen zu qualifizieren, respektive für ihre unterschiedlichen Laufbahnen wie bspw. den Übertritt in die Sekundarstufe I zu selektionieren. Im Unterricht beurteilen Sie tagtäglich Ihre Schülerinnen und Schüler, um daraus Erkenntnisse für die weitere Unterrichtsplanung zu gewinnen. Diese Beurteilungen setzen sich aus unterschiedlichen Informationsquellen zusammen – Beobachtungen im Unterricht, Hinweise aus Lernprodukten, Aussagen der Schülerinnen und Schüler, Leistungen in Prüfungen und vielem mehr. Zum Ende eines Schuljahres oder eines Semesters fassen Sie die sichtbar gewordenen Leistungen in einer Note zusammen und weisen diese im Zeugnis aus. Sie treffen gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten Laufbahnentscheide.

Die vorliegende Broschüre soll Lehrpersonen und Schulleitungen die nötigen Grundlagen sowie das theoretische Hintergrundwissen zum Unterricht und der ganzheitlichen Beurteilung liefern. Sie zeigt auf, wie Unterricht und Beurteilungspraxis miteinander verknüpft sind und wie der Herausforderung Förderung und Selektion begegnet werden kann. Die Kapitel werden jeweils durch Kernbotschaften abgerundet. Gleichzeitig bietet sie Unterstützung bei der Umsetzung der ab Schuljahr 2021/2022 in Kraft tretenden revidierten Promotionsverordnung.

Ergänzt wird dieses Grundlagendokument durch die Praxismappe (PM), welche themenspezifisch weiterführende Hilfestellungen bietet und mit zahlreichen Beispielen aus der aktuellen Praxis angereichert ist. Hinweise auf die Praxismappe werden folgendermassen dargestellt:

PM A.1 Verweis zum Kapitel A.1 in der Praxismappe

Die Praxismappe liegt bewusst nicht in gedruckter Form vor. Sie steht den Lehrpersonen digital zur Verfügung und wird laufend mit neuen Beispielen aus der aktuellen Beurteilungspraxis angereichert.

Die Grundlage zu diesem Dokument wurde uns freundlicherweise vom Kanton Appenzell Ausserrhoden zur Verfügung gestellt. Sie wurde von einer breit angelegten Arbeitsgruppe, bestehend aus Lehrpersonen, Schulleitungen und Behördenmitgliedern weiterentwickelt und auf glarnerische Begebenheiten angepasst. Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir auf Literaturverweise im Text, die verwendete Literatur ist im Kapitel 7.1 (Literaturverzeichnis) aufgelistet. Wenn nicht anders vermerkt, sind die Grafiken dem Grundlagendokument des Kantons Appenzell Ausserrhoden entnommen.

Mit der Broschüre «Unterrichten und Beurteilen – Grundlagen» und der dazugehörenden Praxismappe möchten wir Sie in Ihrer anspruchsvollen Beurteilungsaufgabe wirkungsvoll unterstützen.

Andreas Karrer

Leiter Abteilung Volksschule

Glossar

Beurteilung

Der komplexe Oberbegriff „Beurteilung“ steht für sämtliche Einschätzungen und Wertungen, welche in der Auseinandersetzung mit Lehren und Lernen ausgelöst werden. Beurteilung findet bei allen beteiligten Personen statt und löst Handlungen, Förderung und Bewertung aus.

Im Bereich der Förderung ist die Beurteilung formativ (prozessbegleitend) und im Bereich der Qualifikation vorwiegend summativ (prozessabschliessend).

In dieser Broschüre wird der Begriff „Beurteilung“ für das subjektive, professionelle Einschätzen einer Leistung, einer Kompetenz oder eines Leistungsstandes verwendet.

Formative Beurteilung

Die formative Beurteilung ist Grundlage für förderorientierte Rückmeldungen und unterstützt das Lernen. In der Regel findet sie prozessbegleitend statt und ist verbunden mit Rückmeldungen in verbaler und beschreibender Form (Feedbacks, Fördergespräche, Coaching usw.).

Summative Beurteilung

Die summative Beurteilung ist Grundlage für bewertende Rückmeldungen und überprüft das Lernen. In der Regel findet summative Beurteilung prozessabschliessend und bilanzierend statt. Sie ist verbunden mit Rückmeldungen in bewertender Form (Note, Punktzahl, Häkchen, usw.). Prozessabschliessende Bewertungen beinhalten sowohl Produkt- als auch Prozessleistungen (vgl. Kapitel 4.2).

Kompetenz

Eine Kompetenz ist die Disposition¹ einer Schülerin / eines Schülers in einem bestimmten Fachbereich, welche sowohl das Wiedergeben und Verstehen von Wissen und Können als auch die flexible Anwendung des Wissens und Könnens in herausfordernden, problemhaltigen und alltagsnahen Situationen möglich macht. Die Kompetenz wird in der Performanz sichtbar. Mit diesem Verständnis von Kompetenz und Performanz soll in der Schule verstandenes Wissen und Können nutzungsorientiert aufgebaut werden. Eine besondere Herausforderung stellt die Flexibilisierung des erworbenen Wissens dar: Es reicht nicht, etwas nur einmal in einer Situation zu beherrschen. Vielmehr soll das erworbene Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen erfolgreich angewendet werden können.

¹ Ein Potential von Wissen, Fertigkeiten, motivationalen und sozialen Fähigkeiten, um bestimmte Aufgaben und Probleme in verschiedenen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll zu lösen

Performanz

Performanz ist das beobachtbare Verhalten, in dem Kompetenzen sichtbar werden und die Fähigkeit, eine bestimmte Handlung ausüben zu können. Entsprechend werden Kompetenzen durch Handeln erlernt und mit wenigen Einschränkungen als Performanz sichtbar. Unsichtbar bleiben in der Regel Motivation, Interesse, Einstellungen, Verantwortungsbewusstsein u.a.m., also die in der Definition von Weinert genannten motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten.

Minimalerwartung

Die Minimalerwartung entspricht gemäss Art. 5 Absatz 2 der Promotionsverordnung den grundlegenden Anforderungen und definiert die minimale Leistungserwartung, um die Note 4 oder das Prädikat «entspricht dem altersgemässen Verhalten mehrheitlich» zu erlangen. Die Schule und die Lehrpersonen haben den Auftrag, die Erreichung der Minimalerwartungen durch geeignete Unterrichtssettings zu ermöglichen. Die jeweils per Ende des Zyklus beschriebenen Grundansprüche im Lehrplan (2. und 6. Klasse der Primarstufe sowie 3. Klasse der Sekundarstufe I) und die von den Lehrpersonen daraus abgeleiteten Lernziele entsprechen der Minimalerwartung respektive den grundlegenden Anforderungen.

Regelerwartung

Grundsätzlich wird von Lernenden eine gute Leistung erwartet. Damit geht die Regelerwartung deutlich über die Minimalerwartung hinaus. Wenn Leistungen der Regelerwartung oder den Anforderungen des Unterrichts entsprechen, können diese mit der Note 5 oder dem Prädikat «entspricht dem altersgemässen Verhalten durchwegs» abgebildet werden. Leistungen, die die Regelerwartung übertreffen, werden mit 5-6, 6 oder mit dem Prädikat «das Verhalten übertrifft die altersgemässen Erwartungen» bewertet.

Prozessmodelle

Prozessmodelle im schulischen Kontext sind didaktische Konzepte und beschreiben unterschiedliche Phasen von Lehr- und Lernprozessen. Für die Gestaltung eines kompetenzorientierten Unterrichts eignen sich die Prozessmodelle PADUA, KAFKA oder LUKAS.

1 Kennzeichen eines kompetenzorientierten Unterrichts

Im Kanton Glarus wird eine förderorientierte Beurteilungskultur gepflegt. Schülerinnen und Schüler werden nicht nur beurteilt, sondern in ihrem Lernen begleitet und unterstützt – vom Kindergarten bis zum Ende der Volksschule.

Unterrichten und Beurteilen sind eng miteinander verbunden. Unterricht orientiert sich an den Themen und am Kompetenzaufbau des Glarner Lehrplans und gestaltet Lernanlässe so, dass gezielt Kompetenzen daran erworben werden können. Im Folgenden wird eine Übersicht bezüglich der Kennzeichen eines guten Unterrichts gegeben (Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, 2017).



Kompetenzorientierter Unterricht zeichnet sich aus durch die Art und Weise, wie Aufgaben und Settings, Lernen und Lehren sowie Reflexion und Beurteilung ausgestaltet sind.

Abbildung 1: Kennzeichen eines kompetenzorientierten Unterrichts (Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, 2017)

1.1 Aufgaben und Settings

Kompetenzorientierte Aufgaben beinhalten neben kognitiven auch emotionale und motivationale Aspekte. Aufgaben sind immer in Lernsettings eingebunden. Lehrpersonen gestalten Settings, indem sie Unterrichtsmethoden, Lehrmittel und Lerngegenstände miteinander verknüpfen und das Vorwissen sowie die Lernsituation der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Kompetenzfördernde Aufgaben:

- zielen auf die zu erreichende Kompetenz ab,
- sind handlungs- und anwendungsorientiert,
- orientieren sich an problembasierten Fragestellungen,
- knüpfen an Erfahrungen und Vorwissen an,
- beziehen sich auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- dienen der Überprüfung von Lernprozessen und des Lernstandes,
- unterstützen den Aufbau von Lernstrategien und geben Informationen für die Weiterentwicklung der Unterrichtsplanung.

1.2 Aktive Lernprozesse

Lernen ist ein aktiver, kooperativer, individueller Prozess, der durch variable Situationen angeregt und gefördert wird. Dasselbe trifft auf das Lehren aus der Perspektive der Lehrperson zu. Eine gute Passung von Lernen und Lehren gelingt dann, wenn Lehrpersonen die Perspektive der Schülerinnen und Schüler beachten.

Lernen im kompetenzfördernden Unterricht:

- kann auf individuellen Wegen, Zugängen und unterschiedlichen Kompetenzniveaus erfolgen,
- wird begünstigt durch eine vielfältige Lerngemeinschaft und eine anregende Lernumgebung,
- legt Wert auf unterschiedliche Sozialformen,
- beinhaltet üben und festigen,
- bedeutet sammeln, dokumentieren, verstehen, analysieren, zusammenführen, anwenden, diskutieren und reflektieren.

1.3 Reflexion und Beurteilung

Reflexion bedeutet nachdenken und sich austauschen über erfolgte, laufende oder nächste Lehr- und Lernprozesse zur Unterstützung des Lernens und des Kompetenzaufbaus. Beurteilung beinhaltet das Erfassen, Einschätzen und Bewerten von Lernvoraussetzungen, Lernprozessen und Lernergebnissen.

Reflexion und Beurteilung im kompetenzfördernden Unterricht:

- ermöglichen die Einschätzung des Lernstands der einzelnen Schülerinnen und Schüler,
- fördern den Kompetenzerwerb durch formative Rückmeldungen,
- geben Hinweise zur Planung und Gestaltung zukünftiger Aufgaben, Lernsettings sowie zu Lehr- und Lernprozessen,
- beziehen Überlegungen und Sichtweisen von Schülerinnen und Schülern ein,
- werden entsprechend der jeweiligen Beurteilungsfunktion ausgestaltet (formative, summative oder prognostische Beurteilung).

1.4 Unterrichtsgestaltung

Lehrpersonen schaffen vielfältige Situationen, die gezielt den Kompetenzaufbau fördern.

Die Lehrperson eines kompetenzfördernden Unterrichts:

- plant den Unterricht ausgehend vom Kompetenzaufbau mit kompetenzorientierten Lernzielen,
- arrangiert methodisch geeignete Lernangebote und -umgebungen,
- gewährt individuelle Lernunterstützung und Förderung,
- fördert die gezielte Nutzung von Lernstrategien und Lerntechniken,
- leitet die Schülerinnen und Schüler zu Selbsteinschätzung an,
- erfasst deren Kompetenzen - auch mit Blick auf die Planung nächster Lernschritte - und gibt Rückmeldungen,
- reflektiert die Unterrichtsprozesse,
- holt von Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen zum Lernsetting ein.

1.5 Aktive Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sind im Unterricht aktiv und setzen sich mit ihrem Lernen auseinander.

Schülerinnen und Schüler eines kompetenzorientierten Unterrichts:

- kennen eigene und an sie gestellte Ziele und Anforderungen,
- erwerben und erweitern ihre Fähigkeiten in Anwendungssituationen,
- nutzen Rückmeldungen für ihr Lernen,
- übernehmen Verantwortung für ihr Lernen,
- reflektieren ihre Lernprozesse.

2 Beurteilung im Kontext eines kompetenzfördernden Unterrichts

2.1 Lernziele und deren Kriterien als Richtschnur

Die formulierten Kompetenzen (und Kompetenzstufen) im Glarner Lehrplan für die Volksschule sind Grundlage für die Unterrichtsplanung. Dank der Harmonisierung der deutschschweizerischen Lehrpläne sind sie auch Grundlage zur Schaffung von Lehrmitteln, welche die Unterrichtsplanung erheblich unterstützen. Ausgehend von den zu fördernden Kompetenzen pro Fachbereich, beschreibt der Glarner Lehrplan diese über den Verlauf von 11 Schuljahren bzw. 3 Zyklen in mehreren aufeinander aufbauenden Stufen differenziert. Sowohl die Kompetenzen als auch die Kompetenzstufen sind Vorlage für die Lernziele und die Aufgabenstellungen. Für die Lehrpersonen bilden die Lernziele nach wie vor den Ausgangspunkt und die Richtschnur für den Unterricht.

Untenstehende Grafik verdeutlicht die Wichtigkeit der Lernziele für den Lernprozess sowie für die formative und summative Beurteilung.

Lernende und Lehrpersonen müssen wissen, woran zu erkennen ist, wann die Lernziele erreicht sind (**Orientierung**). Deshalb werden zu jedem Lernziel passende Kriterien festgelegt (**Qualitätskriterien**), anhand derer wird der Unterricht vorbereitet und die Zielerreichung überprüft. Sowohl die Lernziele als auch die Qualitätskriterien sind den Lernenden bekannt. Anhand dieser Kriterien können Aufgaben für individuelle und gemeinsame Lernwege erstellt werden (**Aufgaben**). Diese Kriterien erlauben es den Lernenden sowie den Lehrpersonen, über die erbrachten Leistungen nachzudenken, den weiteren Lernverlauf zu planen (**Formatives Feedback**) sowie abschliessend zu beurteilen, wie gut die Lernziele erreicht wurden (**Summative Beurteilung**).

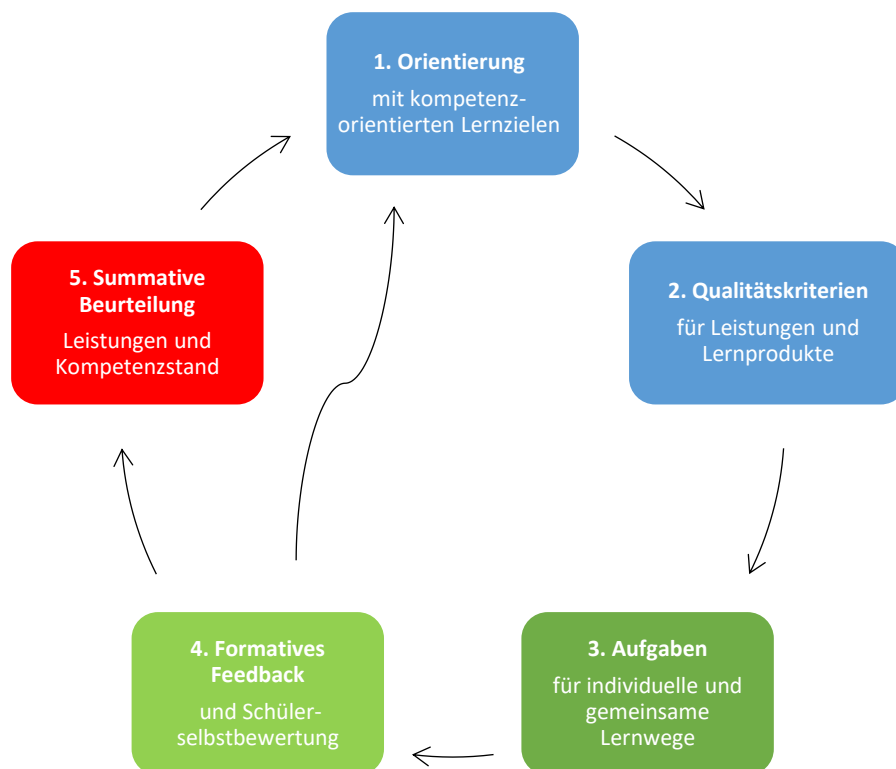


Abbildung 2: Orientierung und Qualitätskriterien als Grundlage von Förderung und Qualifikation (www.iqesonline.net)

Die im Glarner Lehrplan für die Volksschule dargestellten Kompetenzen lassen sich vielfach nicht direkt umsetzen; sie sind erst längerfristig erreichbar. Die Unterrichtsziele der Lehrperson sollen jedoch einen unmittelbaren Bezug zu den übergeordneten Kompetenzstufen des Lehrplans aufweisen.

Modell zur Generierung von Lernzielen, Kriterien und Aufgaben mit einem Praxisbeispiel aus dem 2. Zyklus im Fach Deutsch:

<p>Kompetenzen und Kompetenzstufen</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler können ihre Sprechmotorik, Artikulation, Stimmführung steuern. Sie können ihren produktiven Wortschatz aktivieren und erweitern. Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - können in Standardsprache sprechen ... - können Wörter und Wendungen ... - ...
<p>Lernziele und Kriterien</p>	<p>Ich kann einen bekannten Gegenstand wirkungsvoll präsentieren.</p> <p>inhaltliche Struktur: erzählt in verständlicher Reihenfolge Auftreten: steht/sitzt ruhig und sicher vor dem Publikum Sprache: spricht deutlich und in einer angemessenen Lautstärke</p>
<p>Aufgaben</p>	<p>Präsentiere einen dir bekannten Gegenstand wirkungsvoll.</p>

Abbildung 3: Generierung von Lernzielen

Aufgaben haben im Unterricht eine zentrale Funktion. Sie sind Auslöser von Lernprozessen und machen Kompetenzen und Leistungen sichtbar (Performanz). Somit sind Aufgaben auch Grundlage für die Beurteilung. Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen und weisen sie nach, wenn sie authentische Anforderungssituationen bewältigen können.

2.2 Pädagogische Funktionen der Beurteilung

Lernziele, Aufgaben und die Beurteilung haben je nach pädagogischer Absicht zwei Funktionen. Einerseits dienen sie der Förderung des Kompetenzaufbaus und andererseits der Qualifikation und Selektion. In diesem Sinn werden Aufgaben in zwei pädagogische Funktionen aufgeteilt:

- Lernaufgaben dienen der Förderung des Kompetenzerwerbs
- Leistungsaufgaben dienen der Bewertung von Leistungen, bzw. Kompetenzen.

Das gilt sowohl für fachliche wie auch für überfachliche Lernziele.

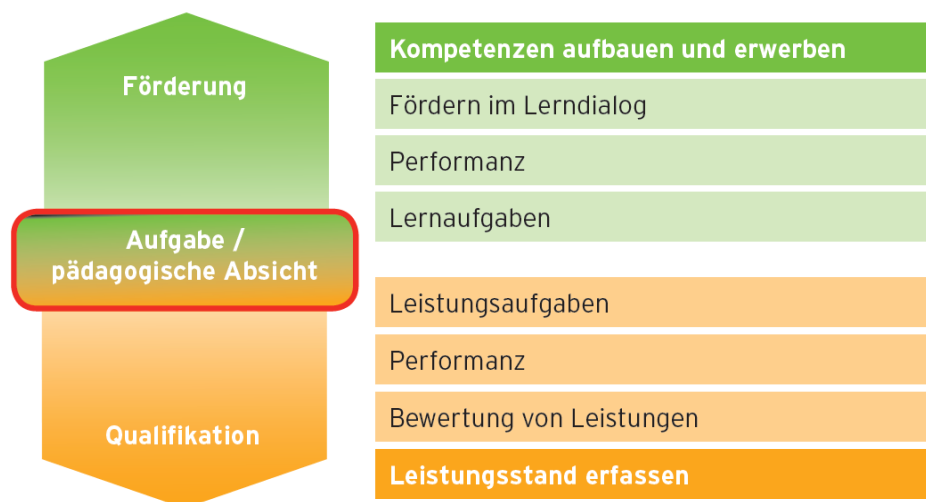


Abbildung 4: Die pädagogische Absicht bestimmt den Aufgabentyp

Die Volksschule hatte schon immer und wird auch in Zukunft vor allem die Funktion der Förderung und auch die Funktion der Qualifikation haben. Entsprechend nimmt die Lehrperson auch zwei unterschiedliche Rollen ein, die sie den Lernenden transparent macht. Die beiden Funktionen und Rollen werden in diesen Grundlagen in einem zyklischen Unterrichtsmodell wie folgt dargestellt:

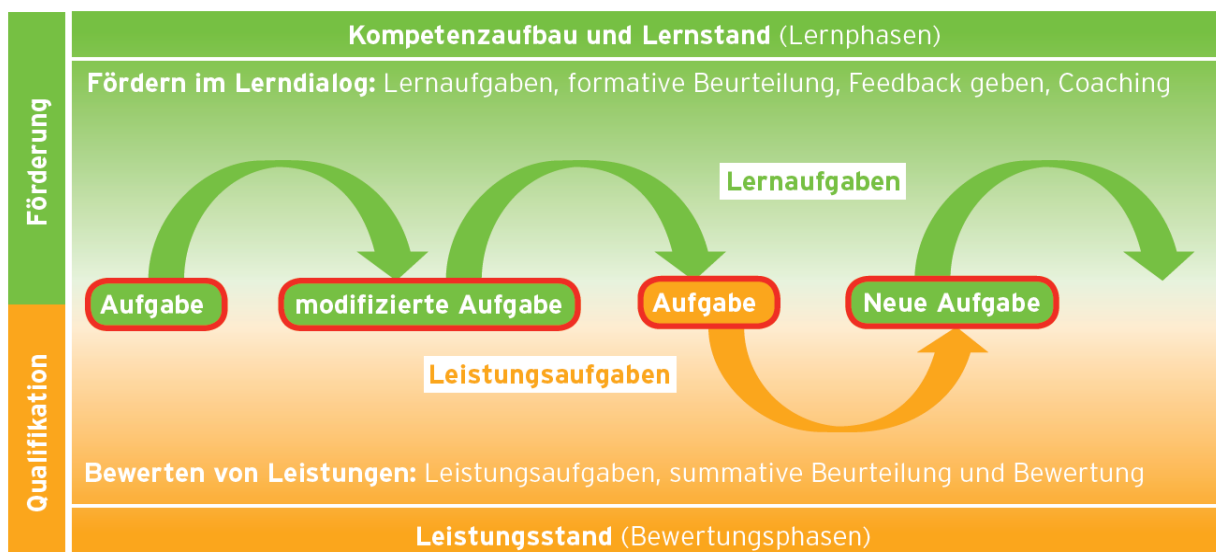


Abbildung 5: Zyklisches Unterrichtsmodell

2.3 Fördern und Bewerten definieren die Lernkultur

Das Zusammenspiel zwischen Fördern und Bewerten definiert die Unterrichtsgestaltung und beeinflusst die Lernkultur massgebend. Diese basiert im Wesentlichen auf der Beziehung zwischen der Lehrperson und den Lernenden, dem pädagogischen Umgang der Lehrperson mit Alltagssituationen und dem didaktischen und methodischen Aufbau des Unterrichts.

Wesentlich erscheint dabei, dass Diagnostik und Didaktik in einer Wechselbeziehung stehen. Diagnostikkompetenzen der Lehrperson müssen unbedingt mit didaktischen Entscheidungen verbunden sein. Eine Diagnostik ohne spezifische situations- und personenorientierte didaktische Konsequenzen bei Kindern und Jugendlichen legen den Schluss nahe, Lernen sei nur dazu da, damit Ergebnisse registriert, verglichen und bewertet werden können. Die diagnostische Kompetenz der Lehrperson basiert neben den pädagogischen und fachlichen Fähig- und Fertigkeiten besonders auch auf der motivationalen und sozialen Haltung der Lehrperson.

Bei dieser Lernkultur spielen die Aufgaben, deren Auswertung und die Beurteilung eine zentrale Rolle. Kompetenzfördernder Unterricht und Beurteilung bedingen einen breiten Lerndialog und Leitlinien zur Bewertung von Leistungen. Im Kapitel 3 und 4 wird vertieft auf diese Bedingungen eingegangen.

2.4 Bedeutung der Bezugsnormen

2.4.1 Individualnorm



Lernen ist ein langfristig ausgerichteter, aufbauender Lernprozess. Kompetent wird, wer Wissen und Können in vielfältigen Situationen erwerben, erproben, verstehen, erweitern und optimieren kann. Im Zentrum eines kompetenzfördernden Unterrichts stehen formative Beurteilungsformen. Rasch, unkompliziert und häufig werden Informationen zum Lern- und Entwicklungsstand des Lernenden gesammelt, interpretiert und zurückgemeldet. Dabei beziehen sich die Rückmeldungen stets auf den individuellen Lernstand, die individuellen Lernfortschritte und das vorhandene Leistungspotenzial. Diese förderorientierte Unterstützung (vgl. Kapitel 3.4) dient sowohl der Lehrperson zur adaptiven Ausrichtung ihres Unterrichts als auch den Lernenden zur zunehmend selbstständigen Steuerung des eigenen Lernens. Im Lehrplan wird ausführlich beschrieben, über welche didaktischen Kompetenzen eine Lehrperson verfügen muss, um den Anspruch an eine formative Beurteilung zu erfüllen.

2.4.2 Lehrplannorm und Kriterialnorm



Unterrichten und Lernen sind auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet. Diese Outcome-Orientierung verlangt herausfordernde, verständliche und erreichbar erscheinende Kriterien, welche den Schülerinnen und Schülern die Einschätzung von Produkten, Leistungen oder anderen Nachweisen ermöglichen. Wird die individuelle Leistung einer Schülerin, eines Schülers in Bezug zu diesen Kriterien gesetzt, spricht man von einer kriterienorientierten, summativen Beurteilung (vgl. Kapitel 4.2). Die Lehrplannorm ist sowohl für die Bewertung von Produkt- als auch für die Bewertung von Prozessleistungen massgebend (vgl. Kapitel 4.1).

2.4.3 Sozialnorm



Lernende und Erziehungsberechtigte orientieren sich in erster Linie an der Sozialnorm (bspw. Klassendurchschnitt). Sie ist ein Ausdruck unseres gesellschaftlichen Systems und damit eine Realität. In der Praxis vergleichen die Lernenden ihre Leistungen mit denjenigen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler – und nicht mit den vorgegebenen Kriterien. Dieser Vergleich kann ein wichtiger Lernmotor sein, sollte aber von der Lehrperson nicht zusätzlich gefördert oder sogar kultiviert werden. Die

Orientierung an der Sozialnorm respektive an der Klasse birgt die Gefahr, dass die Beurteilung von der Leistungsfähigkeit der Klasse abhängig gemacht wird. Demnach können gleiche Leistungen in verschiedenen Klassen eine unterschiedliche Bewertung bzw. Note zur Folge haben. In extremen Fällen kann die Beurteilung einer identischen Leistung in verschiedenen Klassen um bis zu zwei Notenpunkte variieren (Kronig, 2007).

2.5 Kernbotschaften

- Lernziele und Kriterien leiten sich aus den Kompetenzen des Glarner Lehrplans für die Volksschule ab.
- Aufgaben machen die Kompetenzen und das Leistungspotenzial sichtbar und sind Dreh- und Angelpunkt des kompetenzfördernden Unterrichts.
- Fördern und Qualifizieren sind zentrale Aufträge des Lehrerberufs. In beiden Funktionen nehmen die Aufgabenstellung und die Beurteilung eine Schlüsselrolle ein.
- Im Bereich «Fördern» werden Lernprozesse mittels Lernaufgaben ausgelöst. Lernende und Lehrpersonen treten in einen Lerndialog, in dem die Performanz formativ beurteilt werden kann. Feedbacks und Coaching steuern den weiteren Verlauf des Lernprozesses.
- Im Bereich «Qualifizieren» wird anhand von Leistungsaufgaben der Leistungsstand bewertet und die Ergebnisse werden dokumentiert.
- Grossmehrheitlich steht die Förderung im Zentrum. Wenn es dazwischen um eine Leistungsbeurteilung geht, machen die Lehrpersonen ihre pädagogische Absicht transparent. Die Schülerinnen und Schüler wissen, wann es um eine Leistungsbeurteilung geht.
- Die Förderung basiert auf formativer Beurteilung und orientiert sich sowohl an der Lehrplan- als auch an der Individualnorm.
- Die Bewertung von Leistungen basiert auf summativer Beurteilung und orientiert sich in der Regel an der Lehrplannorm.
- Die gesellschaftsbedingte Sozialnorm ist präsent, soll aber im Unterricht in Bezug zu schulischen Leistungen nicht gefördert werden.

3 Förderung – Gestaltung des Lerndialogs

3.1 Grundsätze der Förderung

Die pädagogische Absicht in Lernsituationen verfolgt den Aufbau von Kompetenzen. Die Lehrperson plant einen kompetenzfördernden Unterricht, setzt ihn um und beurteilt die Lernfortschritte der Klasse und der Lernenden im Hinblick auf die weiteren Lernschritte. Auf dieser Grundlage erhalten die Lernenden Feedback und die Lehrperson steuert den Lernprozess anhand weiterer Aufgabenstellungen und Vereinbarungen.

3.2 Überprüfungsformen und Beurteilungsinstrumente

Sowohl im Bereich der Förderung wie auch im Bereich der Qualifikation bieten sich verschiedene Überprüfungsformen an. Im Bereich der Förderung schaffen Lernaufgaben Performanz, die eine Beurteilung des Lernstandes ermöglicht, um mit entsprechendem Feedback die Weiterarbeit anzuregen. Im Bereich der Qualifikation schaffen Leistungsaufgaben Performanz, die eine Einschätzung und Bewertung von fachlichen und überfachlichen Leistungen ermöglicht. Die meisten Überprüfungsformen erfordern entsprechende Beurteilungsinstrumente und können wie folgt gegliedert werden:

Überprüfungsform	Beurteilungsinstrument	pädagogische Absicht
mündliche Form	Fachgespräch im Dialog	fördern und bewerten
handlungsorientierte Form	systematische Beobachtung im Unterricht	fördern und bewerten
produktorientierte Form	kriterienorientierte Beurteilung von Arbeitsergebnissen	fördern und bewerten
prozessorientierte Form	Beobachtungen und Notizen im Unterricht, Portfolioarbeit (Lernfortschrittsdokumentation)	fördern und bewerten
schriftliche Form	Lernkontrollen	fördern und bewerten
kooperative Form	SuS korrigieren sich gegenseitig kriterienorientiert (z.B. Korrekturfließband)	fördern

Abbildung 6: Überprüfungsformen

3.3 Kompetenzfördernde Aufgaben

Aufgaben lösen Lernprozesse aus und bilden in Verbindung mit deren Auswertung die Grundlage für die Förderung, den Kompetenzaufbau und die Bewertung von Schülerleistungen. Sie machen im Wesentlichen sichtbar, was und wie die Schülerinnen und Schüler im Unterricht etwas tun (Performanz). Damit sind Aufgaben eine massgebende Grundlage für die Beurteilung.

3.3.1 Differenzierung in Aufgabenstellungen

Wenn Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen den gleichen Schulstoff erarbeiten sollen, müssen die Aufgaben einen entsprechenden Anforderungsspielraum enthalten. Das gilt sowohl für Lernaufgaben wie auch für Leistungsaufgaben. Der Spielraum kann darin bestehen,

- die Fragen offen zu formulieren,
- die Lernenden aus einer Reihe von Fragen auswählen zu lassen oder
- die Fragen schrittweise vom Einfachen zum Komplexen zu stellen.

Für die praktische Arbeit im Unterricht hat sich der Einsatz von sogenannten Verbenlisten bewährt. Die Verben eignen sich als Vorlage für differenzierte Aufgabenstellungen.

PM A.1.5 Formulierung von guten Lernaufgaben

PM A.1.6 Differenzierungsaspekte für Übungs- und Vertiefungsaufgaben

3.3.2 Lernaufgaben und Lernprozesse

Lernprozesse gehören zum Alltag. Im schulischen Kontext lassen sie sich didaktisch steuern, indem man den Aufbau von Kompetenzen entlang differenzierter Lernphasen fördert. Diese beschreiben die pädagogischen und didaktischen Absichten der Lehrenden und die erwarteten Aktivitäten der Lernenden in einem Prozessmodell. Selbstverständlich bildet ein Prozessmodell nie die gesamte Unterrichtswirklichkeit ab. Dennoch stellt es eine Hilfe dar, Aufgaben aus einem Fundus auszuwählen und diese in eine lernwirksame Abfolge zu bringen.

PM A.1.1 Unterschiedliche Prozessmodelle



Abbildung 7: Kompetenzaufbau

Gute Lernaufgaben schaffen Performanz, indem sie Situationen generieren, welche die Schülerinnen und Schüler durch Experimentier-, Übungs-, Anwendungs- oder Verwendungssituationen zum Denken und Handeln anregen. In der Praxismappe sind Merkmale guter Lernaufgaben aufgeführt. Zur Überprüfung der Aufgabenqualität stehen eine Checkliste und die Analysespinnne zur Verfügung.

PM A.1.3 Merkmale guter Lernaufgaben

PM A.1.4 Reflexionsinstrument für kompetenzfördernde Lernaufgaben

Die Aufgabenstellungen sind je nach Lernphase und didaktischer Absicht unterschiedlich formuliert. Während in Lernphasen der Konfrontation und Aktivierung vorwiegend offen formulierte Aufgaben gestellt werden, braucht es in Lernphasen der Übung und Vertiefung sowie der Anwendung eher niveauangepasste Aufgaben mit eindeutigen Ergebnissen, sodass Selbstkorrekturen möglich sind. In der Praxismappe sind Differenzierungsaspekte für Übungs- und Vertiefungsaufgaben genauer beschrieben.

PM A.1.2 Vier Aufgabentypen (analog Prozessmodell nach Luthiger)

PM A.1.6 Differenzierungsaspekte für Übungs- und Vertiefungsaufgaben

Handlungsorientierte, kompetenzfördernde Aufgaben unterstützen die Lernenden bei der Konstruktion neuer Lerninhalte. Daneben braucht es auch Instruktionen seitens der Lehrperson, die in ein Thema einführen, Wissen vermitteln und Zusammenhänge aufdecken können. Die Dauer und der Anteil von Instruktionen passen sich situativ dem Bedarf an. Zu beachten ist jedoch, dass mehr gelernt als gelehrt werden soll.

3.4 Fördern - Formative Beurteilung

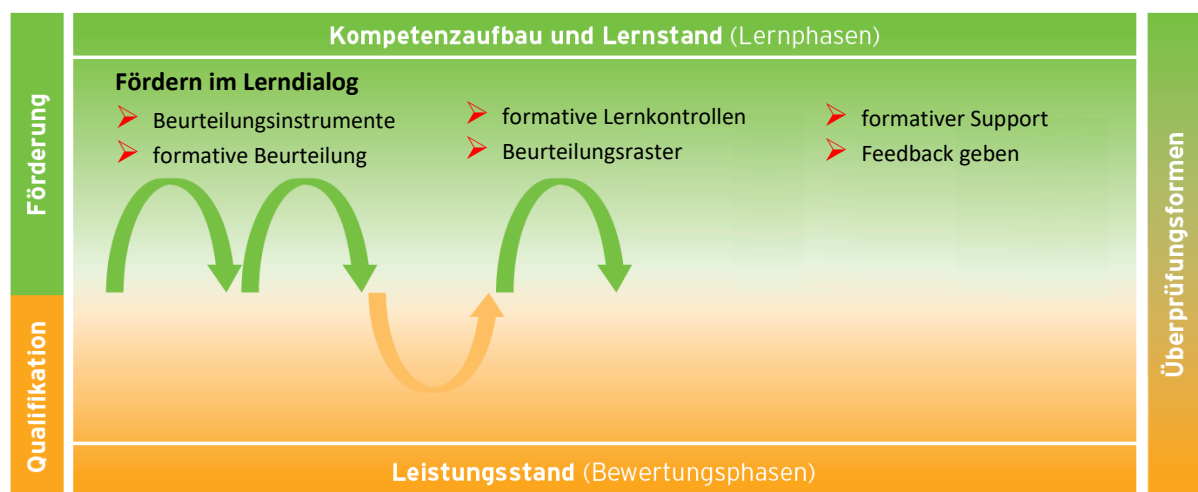


Abbildung 8: Der Aspekt der Förderung

Die beiden pädagogischen Funktionen der Schule - Förderung und Qualifikation - sowie der Anspruch an eine adäquate Beurteilung erfordern ein bestimmtes didaktisches Instrumentarium. Im Bereich der Förderung erweisen sich geeignete Beurteilungsinstrumente und ein gezieltes Lerncoaching als effektiv.

PM A.2 Überprüfungsformen und Beurteilungsinstrumente

3.4.1 Formative Beurteilung und Feedback

Unterrichten und Beurteilen setzen eine pädagogische Grundhaltung voraus, welche auf natürlicher Autorität, respektvollem Verhalten und Präsenz der Lehrpersonen basiert. Aus dieser Sicherheit gebenden Pädagogik heraus erfolgen Förderung und förderorientiertes Beurteilen. Es werden Beobachtungen, Rückmeldungen und letztlich auch Bewertungen vorgenommen. Der Aufbau und die Umsetzung eines positiven Umgangs mit Fehlern sowie das Bewusstsein von möglichen Beurteilungsfehlern (z. B. infolge selektiver oder subjektiver Wahrnehmung) helfen zudem, die Förderung in Lernsituationen erfolgreich zu gestalten.

Fachbeurteilung	Die Lehrperson setzt sich mit der Lernsituation der Klasse und der einzelnen Schülerinnen und Schüler auseinander und schätzt die Situation im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Unterrichts ein. Die Lehrperson beurteilt sowohl die Performanz der Lernenden in Bezug zur Lehrplannorm als auch die Lernfortschritte in Bezug zur Individualnorm. Ihre formativen Einschätzungen sind die Grundlage für weitere Aufgabestellungen und den formativen Support (vgl. Kapitel 3.4.4).
Peerbeurteilung	Lernende können Performanz von Kolleginnen und Kollegen gegenseitig einschätzen. Während die Lehrperson eine professionelle, fach- und zielorientierte «Einschätzungsbrille» verwendet, schätzen sich Lernende gegenseitig auch nach emotionalen und unbewusst gesteuerten Kriterien ein. Die Fachlichkeit der Rückmeldungen kann gesteigert werden, wenn sie nach definierten Richtlinien und / oder entlang eines stufengerechten, einfachen Beurteilungsrasters erfolgen.
Selbstbeurteilung	Selbstbeurteilung wirkt sich positiv auf die überfachlichen Kompetenzen aus. Wer sein Tun bewusst wahrnimmt, lernt besser. Anhand eines Beurteilungsrasters kann die Selbstbeurteilung kontextbezogen und förderorientiert gestaltet werden. Sich selber einzuschätzen, muss man lernen. Weil die Selbstbeurteilung auf der Meta-Ebene abläuft, ist sie anspruchsvoll und muss entwickelt werden. Ein sorgfältiger und schrittweiser Aufbau ab dem 1. Zyklus ist empfehlenswert.

Abbildung 9: Formen formativer Beurteilung

3.4.2 Formative Lernkontrollen

Lernkontrollen sind Überprüfungsinstrumente, die eine Erfassung des Lern- und Leistungsstands unterstützen können. Insbesondere dienen formative Lernkontrollen einem diagnostischen Zweck, indem sie Lernprozesse untersuchen. Sie können differenzierte Informationen zum Lernen und zum Lernstand liefern. Lernende und Lehrpersonen nutzen diese Informationen für das weitere Vorgehen. Insbesondere können sie als „Probearbeiten“, kombiniert mit anschließendem differenziertem Üben, nach einer Erarbeitungsphase eingesetzt werden.

Formative Lernkontrollen stehen den Lernenden zur Verfügung. Sie entscheiden über deren Einsatz, oder die Lehrperson gibt ihn vor. Beides ist möglich und hängt vom Lernarrangement ab. Wie man die Effektivität von formativen Lernkontrollen steigern kann, lässt sich entlang einer gedachten Zeitachse wie folgt veranschaulichen:

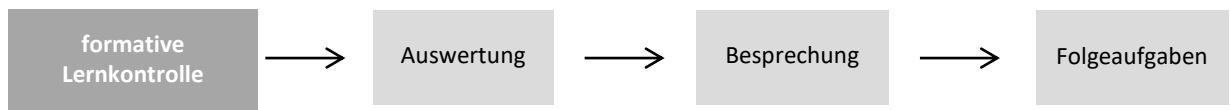


Abbildung 10: Zeitachse bez. der Verwendung von formativen Lernkontrollen

Weitere Informationen zu Lernkontrollen befinden sich in der Praxismappe.

PM A.3.1 Einsatz von Lernkontrollen

PM A.3.2 Gestaltung von Lernkontrollen

PM A.3.3 Auswertung formativer Lernkontrollen

3.4.3 Fördergespräche

Fördergespräche sind ein wirkungsvolles Steuerungsinstrument für die Differenzierung, das selbstorganisierte Lernen und den Umgang mit Heterogenität. Auf der Grundlage der vorhandenen Einschätzungen und Bewertungen stellen sie den Lernenden handlungsleitende Informationen bereit und steuern ihre Lernprozesse zielgerichtet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ermutigende und aufbauende Rückmeldungen (vgl. Kapitel 3.4.4). Ihre Lernprozesse werden reflektiert und die weiteren Lernschritte gemeinsam im Dialog festgelegt. Dabei gibt die Lehrperson den Lernenden vorerst die Chance, eigene Vorschläge für das weitere Vorgehen einzubringen.

Fördergespräche haben zwei Ausprägungen: Informelle Rückmeldungen und als Lerndialog gestaltete, strukturierte Fördergespräche (in der Fachliteratur auch Lernentwicklungsgespräche genannt). Während informelle Rückmeldungen zum täglichen Unterricht gehören, sind strukturierte Fördergespräche arrangiert. Sie benötigen Strukturen, die den Gesprächsablauf regeln, Verbindlichkeit einfordern und geeignete Zeitfenster schaffen. Die Gesprächsdauer ist personen- und themenabhängig und kann 5 bis 20 Minuten beanspruchen. In diesem Zeitraum sollten sich die Lehrperson und die Schülerin / der Schüler ungestört unterhalten können.

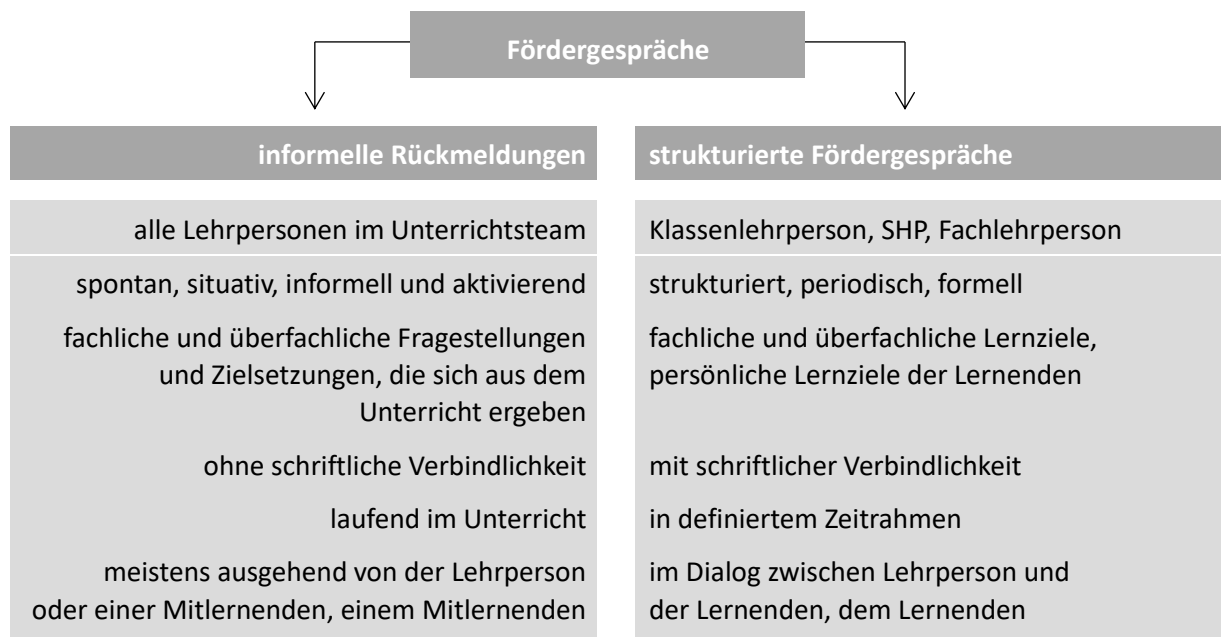


Abbildung 11: Informelle und strukturierte Fördergespräche

Weitere Hinweise und Empfehlungen zum strukturierten Fördergespräch stehen in der Praxismappe zur Verfügung.

3.4.4 Feedback geben

Die Art und Weise der Rückmeldungen beeinflusst den Lerndialog und damit auch das Unterrichts- und Klassenklima wesentlich. Eine positive und aufbauende Wirkung erzielen Rückmeldungen dann, wenn sie persönlich (Beziehungspflege, von Mensch zu Mensch), wertschätzend (die geleistete Arbeit ist etwas wert) und nahe bei der Sache (hier musst du dranbleiben) sind.

von Mensch zu Mensch	Emotionen, wie Betroffenheit, Erstaunen, Anteilnahme und Freude, kommen zum Ausdruck (persönlich).
positiv verstärkend	gut Gelungenes und Geleistetes wird erwähnt und gewürdigt (wertschätzend).
konkret bei der Sache	fachlicher Aspekt wird ausgewählt, und ein Förderangebot folgt (neue Fragestellungen, Hinweise zur Weiterarbeit, konkrete Aufträge).

Abbildung 12: Die Art und Weise des Feedbacks

Wenn die Rückmeldungen zusätzlich schriftlich erfolgen, gewinnen sie an Wirkung. Die Lehrperson investiert hier Zeit in die Motivationslage der Lernenden, in die Beziehung und damit in das Unterrichts- und Klassenklima. Diese Rückmeldungen sind unter anderem massgebend für den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern.

Die Rückmeldungen unter den Lernenden können schriftlich oder mündlich erfolgen. Insbesondere regen unterschiedliche Ergebnisse im Anschluss an eine Konfrontations- oder Transferaufgabe zum Austauschen an (z. B. kooperative Lernformen).

3.5 Kernbotschaften

- Der Begriff „Lerndialog“ bezeichnet ein Regelwerk von Aufgabenstellungen, formativer Beurteilung, konstruktiven Feedbacks und Lerncoaching.
- Gute Aufgaben machen Kompetenzen und Leistungen sichtbar (Performanz). Das gilt sowohl für Lern- wie auch für Leistungsaufgaben.
- Lernaufgaben orientieren sich an Lernprozessen. Dabei kann ein Prozessmodell den Lernerfolg unterstützen. Es lassen sich vier Aufgabentypen beschreiben, die wesentliche Merkmale des kompetenzfördernden Unterrichts beinhalten.
- Die Differenzierung in Aufgabenstellungen kann über offene Formulierungen oder über ein Angebot von Aufgaben mit unterschiedlichen Anspruchsniveaus gewährleistet werden. Die Differenzierung in Aufgabenstellungen ist Voraussetzung für den adäquaten Umgang mit Heterogenität.
- Verschiedene Überprüfungsformen zum Lern- und Leistungsstand unterstützen die formative Beurteilung.
- Das Fördergespräch hat zwei Ausprägungen und ist ein Instrument für den professionellen Umgang mit Heterogenität.

4 Qualifikation – Bewerten von Leistungen

4.1 Leitlinien für Bewertungen

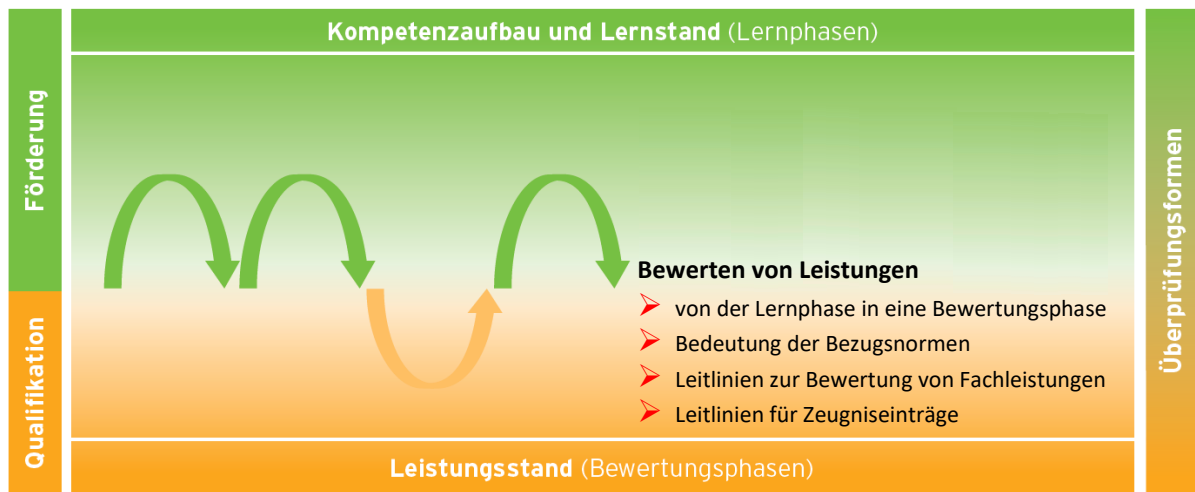


Abbildung 13: Aspekte der Bewertung von Leistungen

Der Wechsel der pädagogischen Absicht von der Förderung zur Qualifikation sollte für die Lernenden transparent sein. Insbesondere erklärt die Lehrperson den Lernenden die Überprüfungsform und den Bewertungsmaßstab. Grundsätzlich stehen für Bewertungen alle Überprüfungsformen zur Verfügung (vgl. Abbildung 6). Eine Bewertung orientiert sich stets an den Erwartungen der Lehrperson, welche sie an ihre Schülerinnen und Schüler aufgrund des stattgefundenen Unterrichts stellt.

4.2 Grundlagen zur summativen Bewertung

Leistungen zeigen sich in summativen Lernkontrollen, Präsentationen, Projektarbeiten, Portfolios, Lernjournalen, mündlichen Beiträgen, kooperativen Lernformen und in weiteren Leistungssituationen im Unterricht. Um Transparenz zu gewährleisten, erfüllen Leistungsaufgaben folgende Bedingungen:

Orientierung an Erwartungen und Anforderungen	Die Lernenden wissen, was von ihnen erwartet wird. Die Bewertung von Leistungen orientiert sich grundsätzlich an den Erwartungen. In der Praxis ist stets ein Ermessensspielraum vorhanden. Produkt- und Prozessleistungen können mit Prädikaten (bspw. ungenügend, genügend, gut oder sehr gut) oder mittels Noten bewertet werden. Bei der Bewertung mit Noten wird empfohlen nur ganze und halbe Noten zu geben.
--	---

Transparenz	Der Unterricht ist so gestaltet, dass die Lernziele, deren Kriterien sowie die Minimal- und Regelerwartungen frühzeitig bekannt sind.
Chancen ermöglichen	Der Unterricht ist so gestaltet, dass die Lernenden ausreichend Gelegenheit haben, auf die erwarteten Ziele zu trainieren, beziehungsweise zu üben (vgl. Kapitel 3.3.2). Unter Umständen können bewertete Leistungssituationen wiederholt werden.

Abbildung 14: Gelingensbedingungen erfolgreicher Leistungsaufgaben

Summative Lernkontrollen bedingen zusätzliche Rahmenbedingungen. Diese sind in der Praxismappe aufgeführt.

PM A.3.4 Rahmenbedingungen für summative Lernkontrollen

Im Lehrplan sind die überfachlichen Kompetenzen in den Fachbereichen eingearbeitet. Detailliert werden die personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen beschrieben. Die Bewertung im Zeugnis beschränkt sich auf gut beobachtbares Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (ALS).

4.3 Leitlinien für Zeugniseinträge

Zeugniseinträge im Sinne von Noten und Prädikaten bilden die erbrachten Leistungen einer Schülerin / eines Schülers während des Berichtszeitraums ab (vgl. Kapitel 5.1.3). Insbesondere zählen zur Fachnote nebst dem aktuellen Leistungsstand auch die im gesamten Berichtszeitraum erbrachten Leistungen. Die Lehrpersonen ziehen Bilanz und fällen professionelle Ermessensentscheide auf der Grundlage von dokumentierten Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Berichtszeitraum. Im Folgenden sind Verfahren dargestellt, die zu verlässlichen Zeugniseinträgen von überfachlichen und fachlichen Leistungen führen.

Die Bewertung von überfachlichen Leistungen und Kompetenzen ist ein subjektiver, professioneller Ermessensentscheid im Unterrichtsteam (ein Unterrichtsteam besteht aus der verantwortlichen Klassenlehrperson und Fachlehrpersonen, die zu einem angemessenen Anteil die Klasse oder Lerngruppen unterrichten). Lernende verhalten sich in unterschiedlichen Kontexten vielfach auch unterschiedlich. Deshalb müssen die verschiedenen Einschätzungen im Unterrichtsteam ausgetauscht und es muss gemeinsam Bilanz gezogen werden. Die breite Abstützung bei mehreren Lehrpersonen macht die Bewertung verlässlicher. Weitere Details zur Bilanzierung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens sind in der Praxismappe festgehalten.

PM B.1.2 Die Bilanzierung von Fachleistungen

Bewertung von möglichen Prozessleistungen:

- mündliche Beiträge nach definierten Kriterien,
- Beobachtungen in Lern- oder Leistungssituationen und entsprechende Notizen,
- Performanz in einer handlungsaktiven Lernsituation (z. B. Aktivierungsphase, Anwendungsphase vgl. Kapitel 3.3.2), wenn die Aufgabenstellung und das Lernarrangement den nötigen Beobachtungsspielraum ermöglichen,
- Prozessdokumentationen der Lernenden (z.B. Portfolioarbeit, Lernjournal, Erkundungs- und Forschungstagebücher, Experimentierhefte),
- Zusammenstellung von Ergebnissen aus Experimentier- und Erkundungsaufgaben (z.B. Protokoll, Skizze, kommentierte Bildreihe),
- Dokumentationen von Einzelnen oder Gruppen zu vorgegebenen oder selbst gewählten Themen,
- Dokumentation des Lernfortschritts.

Das Bewerten von Prozessleistungen bedingt einerseits einen Referenzrahmen (bspw. Bewertungsraster, summative Bewertungsbogen) und ein System, wie Beobachtungen festgehalten werden können (bspw. LehrerOffice, Beobachtungsblätter). Entsprechende Unterlagen befinden sich in der Praxismappe.

PM C.4

Bewertung von Produkt- und Prozessleistungen

Produktbewertung

Produktbewertungen finden in der Regel prozessabschliessend mittels geeigneter Überprüfungsformen statt. Sie können aber auch am Ende einer Lernphase (beispielsweise nach einer Erarbeitungs-, Übungs- oder Anwendungsphase) vorgenommen werden.

Bewertung von möglichen Produktleistungen:

- summative Lernkontrollen,
- Ergebnisse aus Präsentations- und Austauschsequenzen,
- Ergebnisse aus Projekten oder Befragungen,
- Portfolios mit vereinbarten Dokumenten und Ergebnissen aus verschiedenen Lernanlässen oder einem Themenschwerpunkt,
- fachliche Eigenleistung in einem Lernjournal.

PM D.2

Beurteilungsinstrumente

Die Umsetzung einer ganzheitlichen Beurteilung bedingt eine sorgfältige Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten (vgl. Kapitel 6). Lehrpersonen innerhalb eines Teams oder einer Schule sollten sich grundsätzlich einig sein, wie sie bewerten und ihre Praxis kommunizieren. Schulinterne Weiterbildungen sind geeignete Formen der Erarbeitung einer solchen Beurteilungskultur.

4.3.2 Prinzip der Bilanzierung

Das Jahresgespräch sowie das Zeugnis sollen die Leistungen und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern verlässlich abbilden. Bei Fachnoten ist eine erhöhte Verlässlichkeit durch die ganzheitliche Beurteilung gewährleistet. Die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens ist durch das Unterrichtsteam breiter abgestützt. Mit dem Prinzip der Bilanzierung kann die Beurteilung in Zeugnissen und auf Beurteilungsbögen weiter optimiert werden, indem die Lehrperson in einer Gesamtrückschau auf den Berichtszeitraum einen professionellen Ermessensentscheid fällt.



Abbildung 16: Die Bilanzierung von Fachleistungen

Die Bilanzierung von Fachleistungen wird auf der Grundlage der ganzheitlichen Beurteilung (vgl. Kapitel 4.3.1) vorgenommen. Die Gewichtung von Produkt- und Prozessleistungen hängt sowohl von der Stufe als auch von der individuellen Unterrichtsgestaltung ab. Sie obliegt somit der Schule oder dem Team. Je nachdem, wie oft beides im Berichtszeitraum bewertet werden konnte, beeinflussen Produkt- und Prozessleistungen die endgültige Fachnote.

Die Praxismappe enthält unter Miteinbezug des LehrerOffice eine Anleitung zur Bilanzierung von Fachleistungen.

PM B.1 Das Prinzip der Bilanzierung

PM B.2 Umgang mit LehrerOffice

4.4 Kernbotschaften

- Der Wechsel der pädagogischen Absicht von der Förderung zur Qualifikation wird transparent gemacht.
- Zur Bewertung des Leistungsstands werden Leistungsaufgaben gestellt.
- Leistungsaufgaben orientieren sich sowohl an den Minimalerwartungen als auch an den Regelerwartungen. Erfüllte Minimalerwartungen werden mindestens mit Note der 4 bewertet.
- Leistungen zeigen sich in summativen Lernkontrollen, Präsentationen, Projektarbeiten, Portfolios, Lernjournalen, mündlichen Beiträgen, kooperativen Lernformen und bei der Bearbeitung von Aufgaben im Unterricht.
- Die Fachnote im Zeugnis ist ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson und beruht auf einer zweidimensionalen Beurteilung und der Bilanzierung in einer Gesamtschau.
- Die Bewertung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens (ALS) im Zeugnis beruht auf einem professionellen Ermessensentscheid des Unterrichtsteams.
- Für summative Lernkontrollen gelten besondere Rahmenbedingungen.

5 Förderinstrumente und Zeugnisdokumente

Die Beurteilung und die daraus folgende Förderung sind beständiger Teil des Unterrichts, des Lehr- und Lernprozesses und sind auf die individuelle Förderung der Schülerin oder des Schülers ausgerichtet. Die Beurteilung muss als Unterstützung des Lernens erlebt werden. Beurteilen bedeutet, dass die Lernziele deutlich gemacht, der Lernprozess beobachtet und im Hinblick auf eine wirksame Förderung beurteilt wird. Beurteilung ist – wie die Lernzieldefinition, die Lehr- und Lernplanung und die Überprüfung der Lernzielerreichung – integrierter Teil des Unterrichts und muss entsprechend vorbereitet werden.

Bei der Beurteilung der Lernenden können grundsätzlich drei Ebenen unterschieden werden:

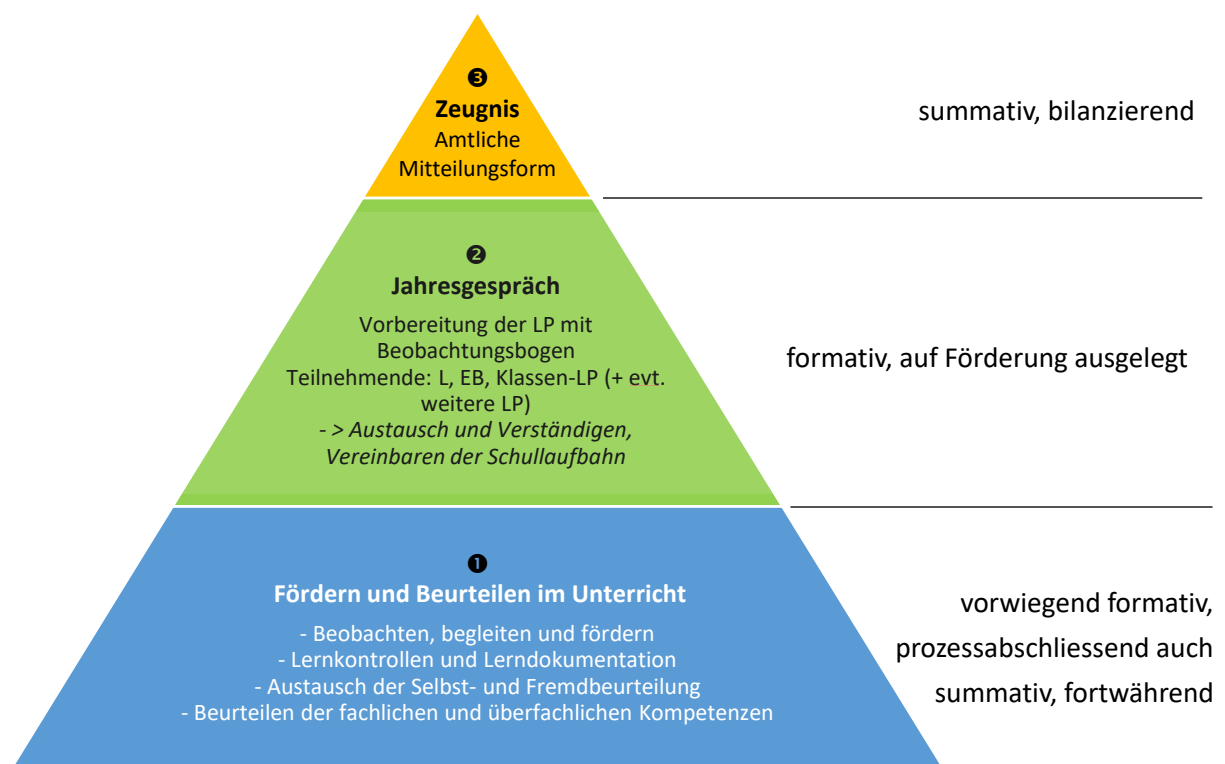


Abbildung 17: Die drei Ebenen der Beurteilung

5.1.1 Ebene 1: Fördern und Beurteilen im Unterricht

Bereits zu Beginn des Unterrichts oder einer Unterrichtseinheit muss den Beteiligten verständlich aufgezeigt werden, welche Lernziele angestrebt werden. Während des Unterrichts steht die formative, begleitende Beurteilung im Vordergrund. Leistungsrückmeldungen sollen primär das Lernen des einzelnen Schülers / der einzelnen Schülerin unterstützen. Gezielte individuelle Rückmeldungen und Hilfestellungen sowie das Erkennen des eigenen Fortschritts sind ein wichtiger Antrieb für weitere Anstrengungen. Dies ist die unterste Ebene, auf welche sich die zwei darauf aufbauenden Ebenen beziehen.

5.1.2 Ebene 2: Jahresgespräch

Das Jahresgespräch zwischen Lehrperson, Schülerin oder Schüler und Erziehungsberechtigten bildet die zweite Ebene. Es findet jährlich statt, wird gestützt auf den kantonalen Beobachtungsbogen geführt und dient der individuellen Förderung. Während die Lehrpersonen sich im Unterricht auf ein einzelnes Lernergebnis oder eine erbrachte Leistung beziehen, werden für das Jahresgespräch die einzelnen Beurteilungen gebündelt. Es wird ein möglichst ganzheitliches und differenziertes Gesamtbild erstellt (ganzheitliche Beurteilung).

5.1.3 Ebene 3: Zeugnis

Auf der dritten Ebene wird die Beurteilung im Zeugnis amtlich ausgewiesen. Die Informationen der Beurteilung werden von der Ebene des Unterrichts bis zum Zeugnis zunehmend verdichtet. Das Zeugnis der Volksschule als amtliche Mitteilungsform gibt einerseits Auskunft über die Schullaufbahn und beschreibt andererseits mittels Noten (fachliche Kompetenzen) ab der 2. Primarklasse und Prädikaten (ausgewählte überfachliche Kompetenzen) ab der 5. Primarklasse, wie gut die jeweiligen Lernziele und Kompetenzen im vergangenen Schuljahr respektive im Semester (Sekundarstufe I) erreicht wurden.

Im Folgenden wird beschrieben, zu welchem Zeitpunkt Jahresgespräche stattfinden, wann Zeugnisse erstellt und Aspekte der überfachlichen Kompetenzen (Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten) ausgewiesen werden.

	Ende 1. Semester	jeweils bis Ende März	Zeugnis Ende Schuljahr
Kindergarten bis 1. Primarklasse		Jahresgespräch	Das Zeugnis entspricht einer Bestätigung des Schulbesuchs und es wird die Durchführung des Jahresgesprächs bestätigt.
2. bis 4. Primarklassen		Jahresgespräch	Es wird ein Notenzeugnis erstellt. Im Zeugnis wird die Durchführung des Jahresgesprächs bestätigt.
5. und 6. Primarklassen		Jahresgespräch In der 6. Klasse ist in jedem Fall über den Übertritt in die Sekundarstufe I zu befinden.	Es wird ein Notenzeugnis inkl. Beurteilung des ALS erstellt. Im Zeugnis wird die Durchführung des Jahresgesprächs bestätigt.
1. bis 3. Klassen Sek I	Es wird ein Notenzeugnis inkl. Beurteilung ALS erstellt.	Jahresgespräch Die Durchführung des Jahresgesprächs wird im Zeugnis in demjenigen Semester aufgeführt, in welchem das Gespräch stattgefunden hat.	Es wird ein Notenzeugnis inkl. Beurteilung ALS erstellt

Abbildung 18: Zeugnisinhalte im Verlauf der Volksschule

5.2 Jahresgespräch

Es findet jährlich auf allen Stufen ein förderorientiertes Jahresgespräch statt. Die klassenverantwortliche Lehrperson lädt die Schülerin / den Schüler und die Erziehungsberechtigten zum Gespräch ein. Je nach Situation können einzelne weitere Fachpersonen teilnehmen (z.B. SHP, Schulleitung, DaZ-Lehrperson, Therapeut/in, Kulturvermittler/in usw.). Das Jahresgespräch ist der zentrale und offizielle Anlass, um gemeinsam über Leistungen, Kompetenzen und Förderung zu sprechen. In begründeten Fällen können Teile des Gesprächs auch ohne die Schülerin / den Schüler stattfinden. Dieses förderorientierte Gespräch grenzt sich klar von einem «normalen» Elterngespräch ab, in welchem eine Konfliktsituation, besondere Vorfälle oder ähnliches besprochen wird. Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel «Kommunikation mit Erziehungsberechtigten» (vgl. Kapitel 6). Die Praxismappe enthält zudem eine detaillierte Anleitung zur erfolgreichen Durchführung eines Jahresgesprächs.

Das Jahresgespräch thematisiert sowohl die zentralen Lebens- und Lernbereiche sowie die fachlichen Leistungen. Die Lehrperson verwendet den «Beobachtungsbogen für das Jahresgespräch» zur Vorbereitung und Durchführung des Jahresgesprächs. Dieser Beobachtungsbogen ist nicht Bestandteil der Zeugnismappe. Beim Jahresgespräch mit den Erziehungsberechtigten wählt sie anhand des «Beobachtungsbogens für das Jahresgespräch» einzelne Aspekte aus, die für die Schülerin / den Schüler relevant sind und tauscht ihre Einschätzung mit den Eindrücken der beteiligten Personen aus. Massnahmen und schulische Laufbahnentscheide gemäss Art. 10 der Promotionsverordnung werden schriftlich festgehalten und in der Folge bei der Schulleitung beantragt. Im Zeugnis wird schliesslich dokumentiert, dass das Jahresgespräch stattgefunden hat.

PM B.3 Das Jahresgespräch

PM B.4 Hilfestellungen zum Jahresgespräch

PM B.4.5 Beobachtungsbogen für das Jahresgespräch

5.2.1 Massnahmen und schulische Laufbahnentscheide

Die Lernenden durchlaufen in aller Regel ihre schulische Laufbahn, ohne dass dazu explizit Promotionsentscheide gefällt werden. Allfällige Abweichungen von der Normallaufbahn werden anlässlich des Jahresgesprächs thematisiert. Eine Abweichung von der Normallaufbahn ist dann begründet, wenn sie für eine passende Förderung und einen ausreichenden Lernerfolg der Lernenden erforderlich scheint. Zur Förderung des Lernerfolges kommen einfache Massnahmen und schulische Laufbahnentscheide in Betracht.

einfache Massnahmen	schulische Laufbahnentscheide
<ul style="list-style-type: none">➤ schulische Heilpädagogik➤ Deutsch als Zweitsprache (DaZ)➤ Logopädie➤ Psychomotorik➤ Lernzielanpassung oder Dispens	<ul style="list-style-type: none">➤ Zuweisung in eine Einführungs- oder Kleinklasse➤ Repetition einer Klasse➤ Überspringen einer Klasse➤ Wechsel des Niveaus auf der Sekundarstufe I

Abbildung 19: Einfache Massnahmen und schulische Laufbahnentscheide

Lernzielanpassung

Gemäss Art. 8 Absatz 1 der Promotionsverordnung können Lernzielanpassungen vorgenommen werden, „wenn die Gründe des Nichterreichen der Lernziele nicht bloss als vorübergehend oder als Folge einer Verzögerung erscheinen“. Demzufolge ist eine Lernzielanpassung eine gravierende Massnahme, die nur getroffen werden sollte, wenn das Festhalten an den Lernzielen für die Schülerin / den Schüler eine zu hohe Anforderung darstellt und eine andauernde Überforderung zur Folge hätte. Eine Lernzielanpassung hat zur Folge, dass im Zeugnis im entsprechenden Fach keine Note gesetzt wird, sondern der Vermerk «Lernbericht» erscheint. Der Lernbericht ist ein offizielles Zeugnisdokument, wird mittels LehrerOffice erstellt und in der Zeugnismappe abgelegt.

Dispens

Für den Schulverlauf ist ein Dispens eine sehr einschneidende Massnahme. Er wird äusserst zurückhaltend ausgesprochen. Bei Vorliegen einer medizinischen Indikation, welche den Besuch eines Fachs gänzlich verunmöglicht, ist ein Dispens möglich. Dieser ist in der Regel befristet und bedarf eines ärztlichen Zeugnisses. In Ergänzung zu einer sonderpädagogischen Massnahme ist ein Dispens ebenfalls denkbar. Die durch den Dispens wegfallenden Lektionen müssen durch geeignete Fördermassnahmen kompensiert werden.

Repetition einer Klasse

In seltenen Fällen insbesondere unter dem Aspekt der bestmöglichen ganzheitlichen Förderung und Entwicklung kann eine Repetition geprüft werden. Es ist bekannt, dass Repetitionen im Hinblick auf das Leistungsvermögen in der Regel nicht effektiv sind. Wiederholungen ohne gezielte Förderung lösen Lernschwierigkeiten langfristig nicht.

Überspringen einer Klasse

Einer Unterforderung verbunden mit Verhaltens- oder Motivationsproblemen sollte grundsätzlich mit einem differenzierten Unterrichtsangebot entgegengewirkt werden. Dazu können bei Bedarf auch Ressourcen aus dem sonderpädagogischen Grundangebot genutzt werden. Erst wenn mit diesen Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielt werden kann, ist das Überspringen einer Klasse in Betracht zu ziehen.

Nützliche Fragestellungen zum Einsatz von einfachen Massnahmen und schulischen Laufbahnentscheiden befinden sich in der Praxismappe.

PM B.4.1 Massnahmen und schulische Laufbahnentscheide

In der Regel muss im Jahresgespräch weder über einfache Massnahmen noch über die schulische Laufbahn entschieden werden. Somit ist eine Protokollierung des Jahresgesprächs im Grundsatz nicht notwendig.

Kommen die Beteiligten im Jahresgespräch überein, dass für eine passende Förderung eine einfache Massnahme notwendig ist oder dass ein schulischer Laufbahnentscheid getroffen werden muss, so werden die vereinbarten Massnahmen und Schullaufbahnentscheide von der Lehrperson bei der Schulleitung beantragt und erhalten nach erfolgter Bewilligung durch die Schulleitung Gültigkeit.

Es kann davon ausgegangen werden, dass bei angezeigten Massnahmen oder Laufbahnentscheiden bereits vor dem Jahresgespräch ein Austausch zwischen Lehrperson und den Erziehungsberechtigten stattgefunden hat. Kann am Jahresgespräch keine Einigkeit über die passende Förderung erzielt werden, so beschreibt die Lehrperson ihre Sichtweise und Gründe, warum welche Massnahmen oder warum ein Schullaufbahnentscheid nötig oder unnötig ist. Gleichzeitig beschreibt sie die Sichtweise und Gründe der Erziehungsberechtigten und gelangt schliesslich mit einem Antrag an die Schulleitung. Diese erlässt in der Folge einen förmlichen, anfechtbaren Entscheid.

PM B.3.5 Schriftlichkeit am Jahresgespräch bei Konsens und Dissens

5.2.2 Übertritt in die Sekundarstufe I

Am Jahresgespräch in der 6. Primarklasse ist darüber zu befinden, welches Leistungsniveau der Sekundarstufe I der Schülerin, dem Schüler am besten entspricht (Art. 12 der Promotionsverordnung). Dieser Entscheid fällt, wenn immer möglich, einvernehmlich. Die Erziehungsberechtigten werden früh in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Kann kein Konsens zwischen der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten gefunden werden, so erlässt die Schulleitung einen förmlichen, anfechtbaren Entscheid (siehe oben).

5.3 Zeugnis

Das Zeugnis gibt Auskunft über fachliche und überfachliche Kompetenzen sowie darüber, wann das Jahresgespräch stattgefunden hat. Die Beurteilung der fachlichen wie auch der überfachlichen Kompetenzen basiert auf Überprüfungsformen und Beobachtungen im Unterricht, wie sie in der vorliegenden Broschüre beschrieben sind (vgl. Kapitel 3). Die methodischen Kompetenzen werden nicht separat ausgewiesen, sondern fließen in die Fachnote ein.

Fachliche Kompetenzen

Die fachlichen Kompetenzen werden ab der 2. Primarklasse in einem Jahreszeugnis mit den Ziffern 1-6 beurteilt, wobei die Noten 1 und 2 nicht, respektive nur in begründeten Ausnahmefällen gesetzt werden. Das Zeugnis gibt Auskunft über die ganzheitliche Leistungserbringung über den festgelegten Berichtszeitraum (Bilanz, der mit Noten oder Prädikaten beurteilten und der nicht explizit beurteilten erbrachten Leistungen).

Noten	Bedeutung des Codes	
6	übertrifft die Anforderungen (Regelerwartungen)	sehr gut
5	erfüllt die Anforderungen (Regelerwartungen)	gut
4	erfüllt die grundlegenden Anforderungen (Minimalerwartungen)	genügend
3	erfüllt die grundlegenden Anforderungen (Minimalerwartungen) deutlich nicht	ungenügend
1, 2	erfüllt die grundlegenden Anforderungen (Minimalererwartungen) in dem Masse nicht, dass die Lücken in absehbarer Zeit nicht behoben werden können	sehr schwach, schwach

Abbildung 20: Bedeutung der Notenwerte

Im Zeugnis wird die Leistung in den obligatorischen Fächern mit einer Note beurteilt. Auf der Sekundarstufe I werden auch die Wahlpflichtfächer, die Freifächer sowie der Projektunterricht und die Abschlussarbeit benotet. Ausgenommen davon ist die Klassenstunde. Hier erfolgt im Zeugnis der Eintrag «besucht».

Überfachliche Kompetenzen

Der Glarner Lehrplan für die Volksschule formuliert eine Vielzahl von personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen. Im Zeugnis werden folgende beobachtbare überfachliche Kompetenzen ausgewiesen:

Arbeits- und Lernverhalten (personale Kompetenzen)

- **Lernbereitschaft**
Interesse, Herausforderungen, Konzentration, Beteiligung
- **Selbstständigkeit**
Entscheidungen, Verantwortung, Unterstützung, Aufgaben
- **Selbstreflexion**
Stärken und Schwächen, Selbsteinschätzung, Fehler, Feedback, Kritik
- **Zuverlässigkeit**
Absprachen, Verantwortung, Regeln, Pünktlichkeit
- **Sorgfalt**
Sorgfalt, Ordnung, Vollständigkeit

Sozialverhalten (soziale Kompetenzen)

- **Dialogfähigkeit**
Zuhören, Empathie, Fragen, Ausdrucksfähigkeit, Gesprächsverhalten
- **Zusammenarbeit**
Teamfähigkeit, Kompromissfähigkeit, Absprachen, Verantwortung
- **Konfliktfähigkeit**
Konfliktverhalten, Gefühle, Rücksicht
- **Respektvoller Umgang**
Respekt, Empathie, Sensibilität, Umgang
- **Einbringen in die Gemeinschaft**
Hilfsbereitschaft, Gemeinschaftsaktivitäten, Verantwortungsbewusstsein, Hilfesuche, Engagement

Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (ALS) wird mit vier Stufen beurteilt, wobei die Stufe 3 die Regelerwartung darstellt:

Stufe 4	Die altersgemässen Erwartungen werden übertroffen.
Stufe 3	Die altersgemässen Erwartungen werden erfüllt.
Stufe 2	Die altersgemässen Erwartungen werden teilweise erfüllt.
Stufe 1	Die altersgemässen Erwartungen werden kaum erfüllt.

Abbildung 21: Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens

5.4 Zeugnisdokumente erstellen

Die Zeugnisdokumente werden mittels LehrerOffice erstellt.

Das Zeugnis gibt Auskunft über fachliche und überfachliche Kompetenzen sowie darüber, wann das Jahresgespräch stattgefunden hat.

Das Zeugnis inklusive der Lernberichte werden in der Zeugnismappe abgelegt. Diese enthält zusätzlich Informationen, welche die Erziehungsberechtigten beim Lesen und Verstehen der Zeugnisinhalte unterstützen sollen. Diese allgemeinen Informationen geben Auskunft

- zur Bedeutung der Noten
- zum Zustandekommen der Noten / zur ganzheitlichen Beurteilung

5.4.1 Zeugnis Kindergarten und 1. Primarklasse

Das Zeugnis bis zur 1. Primarklasse weist aus, dass das Kind das entsprechende Schuljahr absolviert hat (Bestätigung des Schulbesuchs) sowie dass das Jahresgespräch stattgefunden hat.

5.4.2 Zeugnis Basisstufenklasse

Die Basisstufe ist ein integratives Organisationsmodell der Eingangsstufe, welches den Kindergarten und die ersten beiden Primarschuljahre verbindet. Die Lernenden der Basisstufe erwerben die Kompetenzen des Zyklus 1 innerhalb von drei bis fünf Jahren. Analog zum Kindergarten und der ersten Primarklasse weist das Zeugnis aus, dass das Kind das entsprechende Schuljahr absolviert hat (Bestätigung des Schulbesuchs) sowie dass das Jahresgespräch stattgefunden hat. Im letzten Schuljahr der Basisstufe werden zusätzlich die Fachleistungen mit ganzen oder halben Noten abgebildet. Bei angepassten Lernzielen wird ein Lernbericht ausgestellt.

5.4.3 Zeugnis Einführungsstufe

In Einführungsstufen können normalbegabte Kinder aufgenommen werden, deren Entwicklung verzögert ist. Der Schulstoff der ersten Klasse wird während zwei Jahren erarbeitet. Jeweils am Ende eines Schuljahres erhalten die Lernenden der Einführungsstufe ein Zeugnis, welches bestätigt, dass das Kind das entsprechende Schuljahr absolviert (Bestätigung des Schulbesuchs) und dass das Jahresgespräch stattgefunden hat.

5.4.4 Zeugnis Kleinklasse

In Kleinklassen können Lernende aufgenommen werden, welche den Anforderungen einer Regelklasse nicht zu genügen vermögen. Die Lernenden der Kleinklassen erhalten analog der Lernenden der Regelklassen ein Zeugnis. In begründeten Ausnahmefällen sind im Zeugnis Hinweise auf einen Lernbericht möglich.

5.4.5 Zeugnis 2. bis 4. Primarklasse

Ab der 2. Primarklasse werden die Fachleistungen mit ganzen oder halben Noten in einem Jahreszeugnis abgebildet. Bei angepassten Lernzielen wird ein Lernbericht ausgestellt. Das Zeugnis weist weiter aus, dass das Jahresgespräch stattgefunden hat.

5.4.6 Zeugnis 5. und 6. Primarklasse

Die Fachleistungen werden mit ganzen oder halben Noten in einem Jahreszeugnis abgebildet. Bei angepassten Lernzielen wird ein Lernbericht ausgestellt. Das Zeugnis weist weiter aus, dass das Jahresgespräch stattgefunden hat.

Ab der 5. Klasse wird zusätzlich zu den Fachleistungen das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (ALS) erfasst. Die Regelerwartung entspricht der Stufe 3 = «*Die altersgemässen Erwartungen werden erfüllt.*» Es ist davon auszugehen, dass die meisten Kinder bezüglich aller Kriterien mit Stufe 2 oder 3 bewertet werden können. Bewertungen der Stufen 1 und 4 müssen den Erziehungsberechtigten in einem Gespräch begründet werden (Beobachtungen, Notizen, LehrerOffice).

5.4.7 Zeugnis Sekundarstufe I

Auf der Sekundarstufe I werden halbjährlich Zeugnisse ausgestellt. Die Fachleistungen werden mit ganzen oder halben Noten abgebildet. Bei angepassten Lernzielen wird ein Lernbericht ausgestellt. Das Zeugnis weist weiter aus, dass das Jahresgespräch stattgefunden hat.

Zusätzlich zu den Fachleistungen wird analog der 5. und 6. Primarklassen das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten beurteilt. Die Regelerwartung entspricht der Stufe 3 = «*Die altersgemässen Erwartungen werden erfüllt.*» Es ist davon auszugehen, dass die meisten Jugendlichen bezüglich aller Kriterien mit Stufe 2 oder 3 bewertet werden können. Bewertungen der Stufen 1 und 4 müssen den Erziehungsberechtigten in einem Gespräch begründet werden (Beobachtungen, Notizen, LehrerOffice). Auch werden die Wahlpflicht- und Freifächer sowie der Projektunterricht als auch die Abschlussarbeit benotet. Ausgenommen davon ist die Klassenstunde.

5.5 Zeugnismappe

Alle Zeugnisse der Volksschule werden in der Zeugnismappe abgelegt. Wird in einem Zeugnis der Hinweis auf einen Lernbericht gemacht, so gehört auch dieser in die Zeugnismappe. Für das Zeugnis und allfällige Lernberichte dürfen ausschliesslich die offiziellen kantonalen Vorlagen verwendet werden. Die Unterlagen zum Jahresgespräch sowie allfällige weitere Unterlagen und Dokumente werden nicht in der Zeugnismappe abgelegt.

5.6 Kernbotschaften

- Die Schülerinnen und Schüler werden unter dem Grundsatz der Ganzheitlichkeit beurteilt.
- Auf allen Stufen findet bis Ende März mit den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten ein Jahresgespräch statt, dessen Durchführung im Zeugnis dokumentiert wird. Je nach Situation kann das Jahresgespräch im letzten Schuljahr der Sekundarstufe I als spezifisches Fördergespräch oder als Bilanzgespräch durchgeführt werden.
- Zur Vorbereitung und Durchführung eines Jahresgesprächs verwendet die Lehrperson den «Beobachtungsbogen für das Jahresgespräch».
- Ab der 2. Primarklasse werden im Zeugnis jährlich per Ende Schuljahr zusätzlich die fachlichen Kompetenzen in Noten ausgewiesen.
- Ab der 5. Primarklasse werden auch Aspekte des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens (ALS) beurteilt.
- Auf der Sekundarstufe I werden die Leistungen der Lernenden jeweils auf Semesterende im Zeugnis ausgewiesen.
- In der Zeugnismappe werden ausschliesslich die offiziell vorgesehenen Dokumente abgelegt (Zeugnisse und Lernberichte).

6 Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten

Eine gute Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten ist für die Arbeit der Lehrperson wichtig. Erziehungsberechtigte sind an Informationen zum Lern- und Leistungsstand ihres Kindes interessiert und haben entsprechende Erwartungen. Ebenso sind Lehrpersonen an Informationen über das Kind interessiert, sofern diese im schulischen Kontext relevant sein können. Im Kanton Glarus ist die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten etabliert. Sie besteht zum einen aus einem formellen Teil mit Beurteilungsgesprächen, Elternveranstaltungen und der grundsätzlichen Gesprächsbereitschaft der Lehrpersonen. Zum anderen werden die Erziehungsberechtigten informell über ausgewählte Bewertungen informiert, indem die Lernenden ihre bewerteten Arbeiten und Produkte zur Unterschrift vorlegen. Diese Form der Kommunikation ist zwar gesellschaftlich akzeptiert, birgt aber auch Konfliktpotenzial. Im Folgenden werden Aspekte einer differenzierten Kommunikation mit Erziehungsberechtigten in Verbindung mit etablierten Umsetzungen zusammengefasst.

6.1 Grundhaltungen

Für die Erziehungsberechtigten sollten sowohl der Leistungsstand als auch die Entwicklung der Lernenden transparent sein. Umgekehrt muss die Schule über Gegebenheiten aus dem privaten Umfeld der Schülerinnen und Schüler informiert werden, sofern Auswirkungen auf das schulische Umfeld zu vermuten sind. Damit haben beide Seiten die Pflicht, für Transparenz zu sorgen, und für beide gilt sowohl das «**Bring-** wie auch das **Holprinzip**».

Die optimale Voraussetzung zur Umsetzung des Bring- und Holprinzips ist eine kooperative Beziehung der Lehrpersonen zu den Erziehungsberechtigten. Um diese Beziehung zu stärken, lohnt es sich, Grundhaltungen, Erwartungen und Grundsätze der Kommunikation im Team zu diskutieren und sich auf Standards in der ganzen Schule zu einigen. Die Erziehungsberechtigten werden über die Standards informiert und sie spüren, dass diese gelebt werden.

Daneben gibt es trotzdem immer wieder herausfordernde Situationen mit Erziehungsberechtigten, die sich im System Schule nicht vermeiden lassen. Hier ist es besonders wichtig, Standards der Kommunikation zu kennen und einzuhalten. Entsprechende Hinweise können der Praxismappe entnommen werden. Eine Lehrperson fühlt sich sicherer, wenn sie ihre Situation vorgängig sowohl im Team als auch mit der Schulleitung besprechen kann.

PM B.4.6 Killersätze

PM B.4.7 Umgang mit schwierigen Situationen

6.2 Bringprinzip

Viele Schulen setzen das «Bringprinzip» um, indem die Lehrperson den Erziehungsberechtigten während des Berichtszeitraums bewertete Schülerprodukte (meistens summative Beurteilungen) zur Unterschrift vorlegen. An diesem Vorgehen kann angeknüpft werden, ohne jedoch den Klassendurchschnitt auszuweisen. Es sind jedoch auch andere Formen der Elterninformation möglich.

Zusätzlich sollen Erziehungsberechtigte darauf hingewiesen werden, dass im Sinne der ganzheitlichen Beurteilung und dem Prinzip der Bilanzierung, solche Schülerprodukte nur einen Ausschnitt des aktuellen Leistungsstandes darstellen. Beurteilungen von Prozessen (beispielsweise Lernportfolio) und überfachlichen Kompetenzen sind ebenso zeugnisrelevant, werden in der Regel aber den Erziehungsberechtigten nicht zur Einsicht vorgelegt.

Sollte die ganzheitliche Beurteilung dem Bild der den Erziehungsberechtigten vorgelegten Schülerprodukten widersprechen, ist es wichtig, die Erziehungsberechtigten frühzeitig zu informieren und mit ihnen ein Gespräch zu vereinbaren.

6.3 Jahresgespräche führen

Im Jahresgespräch (vgl. Kapitel 5.2) werden in einer Gesamtschau Kompetenzen, Stärken, Schwächen, Neigungen und Haltungen der Lernenden ins Zentrum gestellt. Stets wird in einer Rückschau Bilanz gezogen und in einer Vorschau besprochen, wie es am besten weitergehen könnte. Das Gespräch verfolgt das Ziel, sich über die Perspektiven und Prognosen einig zu sein und Weichen zu stellen. Ins Jahresgespräch mit den Erziehungsberechtigten fließen zudem Informationen zu weiteren relevanten persönlichen Faktoren mit ein, wie:

- Begabungen und Neigungen
- Entwicklungsstand und Prognosen
- schulrelevante gesundheitliche oder familiäre Situationen
- besondere pädagogische Bedürfnisse
- ...

6.4 Kernbotschaften

- Im Kanton Glarus ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten etabliert. Mögliche Entwicklungsthemen sind: einheitliche Handhabung, Absprachen im Team, konsequente Umsetzung.
- Der Aufbau einer kooperativen Beziehung und das Bewusstsein von Standards sind Grundlagen für eine erfolgreiche Kommunikation mit Erziehungsberechtigten.
- In Konfliktsituationen sind Absprachen im Team und mit der Schulleitung nötig.
- Der Lern- und Leistungsstand der Lernenden sind den Erziehungsberechtigten auch während des Berichtszeitraums transparent.
- Die Jahresgespräche sind standardisiert und beinhalten eine Standortbestimmung und die weiteren schulischen Perspektiven.

7 Anhang

7.1 Literaturverzeichnis

- Aebli, H. (2019). *Zwölf Grundformen des Lernens. Eine Allgemeine Didaktik auf psychologischer Grundlage*. Stuttgart: Klett Cotta.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt. (2017). *Kompetenzorientiert unterrichten*. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.
- Bloom, B. (1976). *Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich*. Weinheim und Basel: Beltz.
- D-EDK. (2015). *Lehrplan 21. Grundlagen*. Luzern: D-EDK Geschäftsstelle.
- Gallin, P., & Ruf, U. (1998). *Sprache und Mathematik in der Schule. Auf eigenen Wegen zur Fachkompetenz*. Seelze: Kallmeyer.
- Gardner, H. (2002). *Intelligenzen. Die Vielfalt des menschlichen Geistes*. Stuttgart: Klett Cotta.
- Häcker, T. (2006). Wurzeln der Portfolioarbeit. Woraus das Konzept erwachsen ist. In I. Brunner, T. Häcker, & F. Winter (Hrsg.), *Handbuch Portfolioarbeit. Konzepte und Erfahrungen aus Schule und Lehrerbildung*. Seelze: Kallmeyer.
- Jürgens, E., & Lissmann, U. (2015). *Pädagogische Diagnostik*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Kanton Glarus, Departement Bildung und Kultur. (2015). *Glerner Lehrplan für die Volksschule*. Glarus: Departement Bildung und Kultur.
- Kronig, W. (2007). *Die systemische Zufälligkeit des Bildungserfolges*. Bern: Haupt.
- Leisen, J. (2011). Kompetenzorientiert unterrichten. (J. Leisen, Hrsg.) *Naturwissenschaften im Unterricht Physik*(123/124).
- Luthiger, H. (2014). Kompetenzorientierte Lernaufgaben. In PH Luzern (Hrsg.), *Unterricht adaptiv gestalten. Bausteinheft 3*. Luzern: PH Luzern.
- Luthiger, H. (2015). Lernaufgaben richtig eingesetzt. In *Schulblatt Februar 2015*. Luzern: PH Luzern.
- Nüesch Birri, H., Bodenmann, M., & Birri, T. (2008). *fördern und fordern. Schülerinnen- und Schülerbeurteilung in der Volksschule*. (Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen, Hrsg.) St. Gallen: Kantonaler Lehrmittelverlag.
- Obrist, W., & Städeli, C. (2003). *Wer lehrt, prüft. Aktuelle Prüfungsformen konkret*. Bern: hep.
- Reusser, K. (1999). KAFKA und SAMBA als Grundfiguren der Artikulation des Lehr- und Lerngeschehens. *Skript zur Vorleseung "Allgemeine Didaktik"*. Zürich: Pädagogisches Institut der Universität Zürich.
- Weinert, F. E. (2001). *Leistungsmessungen in Schulen*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Winter, F. (2015). *Lerndialog statt Noten*. Weinheim und Basel: Besltz.
- [www.iquesonline.net](https://www.iquesonline.net/ueber-iques/weiterbildung-beratung/). Abgerufen am 5. November 2020 von <https://www.iquesonline.net/ueber-iques/weiterbildung-beratung/>

7.2 Promotionsverordnung

vom 1. August 2021

Kommentierte Fassung des Departements Bildung und Kultur

Gesetzestext	Kommentar
<p>Promotionsverordnung</p> <p>Verordnung über die Beurteilung, die Promotion und den Übertritt der Lernenden an der Volksschule (Promotionsverordnung, PromV) (Vom 1. August 2021)</p> <p><i>Der Regierungsrat,</i></p> <p>gestützt auf Artikel 18 Absatz 4 und Artikel 47 des Bildungsgesetzes¹</p> <p><i>erlässt:</i></p>	
<p>I.</p> <p>1. Allgemeines</p> <p>Art. 1 <i>Gegenstand</i></p> <p>¹ Diese Verordnung regelt Inhalt und Verfahren der Beurteilung der Lernenden auf der Volksschulstufe mit den schulischen Folgen, den Übertritt in die Sekundarstufe I und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schultypen.</p>	<p><i>Artikel 1; Gegenstand</i></p> <p>Die Begriffe dieser Bestimmung beziehen sich auf die beiden massgeblichen Artikel des Bildungsgesetzes. Damit wird aufgezeigt, was im Erlass zu regeln ist.</p>
<p>Art. 2 <i>Geltungsbereich</i></p> <p>¹ Diese Verordnung ist anwendbar für Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I und Privatschulen. ² Sie gilt sinngemäss für die Sonderschulen. ³ Die Bestimmungen über die Aufnahme und die Promotion an der Kantonsschule bleiben vorbehalten.</p>	<p><i>Artikel 2; Geltungsbereich</i></p> <p>Die Abgrenzung gegenüber den Bestimmungen der Kantonsschule für das Untergymnasium (teilweise auch für die Sportschule) ist nötig, da die Sekundarstufe I grundsätzlich auch einen Teil der Kantonsschule umfasst. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde angeregt, für die Umschreibung und Gliederung der obligatorischen Schulzeit die Begriffe des neuen Lehrplanes zu verwenden, welcher drei Zyklen unterscheidet. Der erste Zyklus umfasst den Kindergarten mit den ersten zwei Jahren der Primarstufe, der zweite die Zeit von der 3. bis zur 6. Klasse und der dritte Zyklus die Sekundar-, Real- und Oberschule. Zugunsten einer guten Verständlichkeit auch für die Erziehungsberechtigten wurde auf die Verwendung dieser im Lehrplan zwar gebräuchlichen, für die Regelung der schulischen Abläufe aber nicht notwendigen, zusätzlichen Begriffe verzichtet.</p>

<p>2. Beurteilung</p> <p>Art. 3 Grundsatz</p> <p>¹ Die Lernenden werden auf Basis des Lehrplans ganzheitlich beurteilt.</p>	<p><i>Artikel 3; Grundsatz</i></p> <p>Die ganzheitliche Beurteilung gibt Auskunft über eine vollbrachte Leistung und umfasst sowohl Produkt- wie auch Prozessleistungen. Die Lernziele und deren Kriterien stellen die Richtschnur für die Beurteilung des Lernerfolges dar. Dem Anspruch an eine verlässliche Abbildung von erbrachten Fachleistungen genügt die ausschliessliche Bewertung von Arbeitsprodukten nur teilweise. «Verlässlich» bedeutet, dass auch Bewertungen von Prozessleistungen zeugnisrelevant mit einfließen. Unter Prozessleistungen sind sowohl Leistungen über einen längeren Zeitraum (z. B. Portfolioarbeit, Projektarbeit) als auch kurzfristige Leistungen im Unterricht (Denkprozess bei einer Konfrontations- oder Forschungsaufgabe) gemeint.</p>
<p>Art. 4 Zeugnisperiode</p> <p>¹ Es werden jährlich Zeugnisse ausgestellt. ² Auf der Sekundarstufe I werden halbjährlich Zeugnisse ausgestellt.</p>	<p><i>Artikel 4; Zeugnisperiode</i></p> <p>Die Jahreszeugnisse werden auf das Ende des Schuljahres ausgestellt, Halbjahreszeugnisse auf Ende jeden Semesters. Im Kindergarten und in der ersten Primarklasse entspricht das Zeugnis einer Bestätigung über die Durchführung des Jahresgesprächs bzw. des Schulbesuchs.</p>
<p>Art. 5 Notenwerte</p> <p>¹ Die Fachleistungen werden mit den Noten 1–6 beurteilt, wobei auch halbe Noten zulässig sind. ² Die Noten drücken aus, wie weit die Lernziele erreicht wurden und bedeuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. 6: sehr gut, übertrifft die Anforderungen; b. 5: gut, erfüllt die Anforderungen; c. 4: genügend, erfüllt die grundlegenden Anforderungen; d. 3: ungenügend, erfüllt die grundlegenden Anforderungen deutlich nicht; e. 1 und 2: sehr schwach, erfüllt die grundlegenden Anforderungen in dem Masse nicht, dass die Lücken in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. 	<p><i>Artikel 5; Notenwerte</i></p> <p>Es wird die bestehende Regelung inhaltlich übernommen und sprachlich erneuert. Die grundlegenden Anforderungen definieren die minimale Leistungserwartung, um die Note 4 zu erlangen. Die Schule und die Lehrpersonen haben den Auftrag, die Erreichung der grundlegenden Anforderungen durch geeignete Unterrichtssettings zu ermöglichen. Die jeweils per Ende des Zyklus beschriebenen Grundansprüche im Lehrplan (2./6. Primarklasse sowie 3. Klasse Sek I) und die daraus von den Lehrpersonen abgeleiteten Lernziele entsprechen den grundlegenden Anforderungen. In der Regel wird von Lernenden eine gute Leistung erwartet. Damit geht die Regelerwartung deutlich über die Minimalerwartung hinaus. Wenn Leistungen der Regelerwartung entsprechen, können diese mit der Note 5 abgebildet werden. Leistungen, die die Regelerwartung übertreffen, werden mit 5,5 oder 6 bewertet.</p>
<p>Art. 6 Zeugnisinhalt</p> <p>¹ Die Zeugnisnote stellt eine Gesamtbeurteilung der Leistungen im entsprechenden Fach dar.</p>	<p><i>Artikel 6; Zeugnisinhalt</i></p> <p>Absatz 2: Es werden hier keine Fachbereiche mehr bestimmt, sondern es wird direkt auf die Lektionentafel des Lehrplans verwiesen.</p>

<p>² Im Zeugnis wird die Leistung in den obligatorischen Fächern gemäss Lektionentafel mit einer Note beurteilt.</p> <p>³ Auf der Sekundarstufe I werden zusätzlich die Wahlpflichtfächer sowie der Projektunterricht und die Abschlussarbeit benotet. Ausgenommen davon ist die Klassenstunde.</p> <p>⁴ Im Verlauf der Schullaufbahn werden drei Phasen der Benotung unterschieden:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. ab Eintritt bis zur 1. Primarklasse keine Noten; b. ab der 2. Primarklasse Noten; c. ab der 5. Primarklasse zusätzlich die Bewertung überfachlicher Kompetenzen. 	<p>Absatz 4: Die Zeugnisse bis Ende der 1. Klasse der Primarstufe werden sich im Wesentlichen jeweils auf die Bestätigung des Schulbesuchs beschränken.</p>
<p>Art. 7 <i>Zeugnisgestaltung</i></p> <p>¹ Die Gestaltung der Zeugnisformulare richtet sich nach den Vorgaben des Departements.</p>	<p><i>Artikel 7; Zeugnisgestaltung</i></p> <p>Die kantonal einheitlichen Vorgaben werden über entsprechende Weisungen, Formulare und über die Gestaltung der Software umgesetzt. Es wird weiterhin ausgedruckte Formulare geben, welche voraussichtlich aber stärker gegen Verfälschungen geschützt sein werden (z.B. mittels Wasserzeichenpapier).</p>
<p>Art. 8 <i>Lernzielanpassung</i></p> <p>¹ Wenn die Gründe für das Nichterreichen der Lernziele nicht bloss als vorübergehend oder als Folge einer Verzögerung erscheinen, kann für einzelne Fächer eine Lernzielanpassung vorgenommen werden.</p> <p>² Falls die Lernziele individuell angepasst wurden, ist dies bei den entsprechenden Fächern zu vermerken.</p> <p>³ In diesen Fällen sind entsprechende Lernberichte zu erstellen.</p>	<p><i>Artikel 8; Lernzielanpassung</i></p> <p>Absatz 1: Auf die bisher in der Praxis gelebte Einschränkung auf Deutsch und Mathematik wird verzichtet. Lernzielanpassungen sollen grundsätzlich in jedem Fach möglich sein.</p> <p>Absatz 3: Zu Form und Gestaltung der Lernberichte sind die entsprechenden Vorgaben des Departements beachtlich (vgl. Art. 7).</p>
<p>Art. 9 <i>Duplikate</i></p> <p>¹ Die Schule gewährleistet die Ausstellung von Duplikaten der Zeugnisse.</p> <p>² Sie kann dafür eine Gebühr erheben.</p>	<p><i>Artikel 9; Duplikate</i></p> <p>Absatz 1: Auf eine zeitliche Befristung der Pflicht zur Ausstellung von Duplikaten von Zeugnissen (bisher bis 10 Jahre nach Austritt) ist für die Zukunft zu verzichten. Die dazu nötigen Angaben oder Vorlagen sind relevante Verwaltungsakten, deren Aufbewahrung den allgemeinen Vorschriften über die Aktenführung und die Archivierung unterliegen. Damit kann auch sichergestellt werden, dass für alle Lernenden jederzeit über die Absolvierung ihrer obligatorischen Schulzeit verlässliche Angaben zugänglich bleiben. Die langfristige Aufbewahrung stellt heute kaum mehr besondere technische Anforderungen an die Gemeinden.</p> <p>Absatz 2: Die Gebühr ist als durchschnittlich kostendeckende Pauschale zu verstehen.</p>

<p>3. Unterstützung und Zuweisung</p> <p>Art. 10 <i>Massnahmen und schulische Laufbahnentscheide</i></p> <p>¹ Zur Förderung des Lernerfolges kommen in Betracht:</p> <p>a. einfache Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. schulische Heilpädagogik; 2. Deutsch als Zweitsprache (DaZ); 3. Logopädie; 4. Psychomotorik; 5. Lernzielanpassung oder Dispens. <p>b. schulische Laufbahnentscheide:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuweisung in eine Einführungs- oder Kleinklasse; 2. Repetition einer Klasse; 3. Überspringen einer Klasse; 4. Wechsel des Niveaus auf der Sekundarstufe I. <p>² Vorbehalten bleiben verstärkte Massnahmen im Sinne von Artikel 9ff. der Volksschulverordnung²).</p>	<p><i>Artikel 10; Massnahmen und schulische Laufbahnentscheide</i></p> <p>Absatz 1: Hier werden Entscheide und Massnahmen aufgelistet, welche in der Kompetenz der von der Gemeinde zu verantwortenden Schule liegen.</p> <p>Absatz 2: Verstärkte Massnahmen gemäss Artikel 25 des Bildungsgesetzes (Sonderschulung) fallen nicht darunter. Sie richten sich nach den Bestimmungen der Volksschulverordnung und werden von der Fachstelle Sonderpädagogik verantwortet und auch vom Kanton finanziert.</p>
<p>Art. 11 <i>Anordnung von Massnahmen und schulische Laufbahnentscheide</i></p> <p>¹ Die Anordnung einer Massnahme und eines Niveau- oder Klassenwechsels ist dann angezeigt, wenn sie für eine passende Förderung und einen ausreichenden Lernerfolg der Lernenden erforderlich erscheint.</p>	<p><i>Artikel 11; Anordnung von Massnahmen und schulische Laufbahnentscheide</i></p> <p>Diese Umschreibung ist umfassender und den Bedürfnissen der Lernenden besser angepasst als die bisherige Umschreibung der Promotionsbedingung «Erreichen der Lernziele». Zudem wird damit geklärt, dass nicht das Erreichen oder das Verfehlen eines Notendurchschnittes die Basis für einen Laufbahnentscheid oder eine Massnahme bildet. Die Noten geben vielmehr Hinweise zum Lernstand der Lernenden. Bisher lag der Ausgangspunkt häufig bei einem (ungezüglichen) Notendurchschnitt, der sodann als Grundlage für eine «ganzheitliche Beurteilung» des Erreichens der Lernziele diente. Im Sinne eines stärker förderorientierten Ansatzes wird von einem genügenden Lernfortschritt ausgegangen. Die Lernenden durchlaufen in aller Regel eine ordentliche schulische Laufbahn, ohne dass dazu explizit Promotionsentscheide erforderlich sind. Bisher wurde die «positive Promotion» lediglich faktisch vermutet und allein im negativen Fall ein förmlicher Entscheid gefällt. Das neue Recht geht noch direkter von dieser Vermutung aus und es ist nur noch über allfällige Abweichungen von der Normallaufbahn zu befinden. Mit dem Verzicht auf eigentliche Promotionsentscheide wird eine allfällige Promotionsentscheidung kaum mehr Entscheidungsgrundlagen schaffen, sondern sich vielmehr auf Koordination und Austausch konzentrieren.</p>

<p>Art. 12 <i>Übertritt in die Sekundarstufe I</i></p> <p>¹ Nach der 6. Klasse der Primarschule werden die Lernenden in das Leistungsniveau eingeteilt, welches ihnen am besten entspricht.</p>	<p><i>Artikel 12; Übertritt in die Sekundarstufe I</i></p> <p>Dieser Entscheid fällt in aller Regel im Rahmen eines Gespräches mit den Erziehungsberechtigten. Wenn immer möglich wird das gegenseitige Einvernehmen gesucht.</p>
<p>4. Verfahren</p> <p>Art. 13 <i>Jahresgespräch</i></p> <p>¹ Zwischen den Erziehungsberechtigten, ihrem Kind und der verantwortlichen Lehrperson findet jährlich spätestens bis Ende März ein Austausch über den Lern- und Entwicklungsstand statt.</p> <p>² Falls angezeigt, ist dabei über Massnahmen zu befinden oder ein schulischer Laufbahnentscheid zu fällen.</p> <p>³ In der 6. Klasse ist in jedem Fall über den Übertritt in die Sekundarstufe I zu befinden.</p>	<p><i>Artikel 13; Jahresgespräch</i></p> <p>Gesprächsteilnehmer sind die Erziehungsberechtigten mit ihrem Kind und die verantwortliche Lehrperson sowie – falls angezeigt – weitere Lehrpersonen. Bei kleineren Kindern kann es sinnvoll sein, einen Teil des Gespräches auch ohne deren unmittelbare Mitwirkung abzuhalten. Das Gespräch ist strukturiert, folgt einem vorgegebenen Ablauf und ist angemessen zu dokumentieren. Das Departement wird Vorgaben und Hilfestellungen zur Durchführung des Gesprächs ausarbeiten, um die nötige Einheitlichkeit in den drei Gemeinden sicherzustellen. Falls Entscheidungen oder Vereinbarungen getroffen werden, sind diese ebenfalls schriftlich festzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Übertritt in die Sekundarstufe I. Der Zeitpunkt ist so gewählt, dass allfällige Laufbahnentscheide für das kommende Schuljahr rechtzeitig gefällt und eine gewisse Distanz zum Zeugnis gewahrt werden kann. Unter Umständen können sich vorher oder nachher auch weitere Gespräche aufdrängen.</p>
<p>Art. 14 <i>Uneinigkeit</i></p> <p>¹ Können sich die Parteien im Jahresgespräch nicht einigen, so erlässt die Schulleitung auf Antrag der Lehrperson einen anfechtbaren Entscheid.</p> <p>² Der Antrag nimmt Bezug auf die Gespräche, bezeichnet die angestrebte Entscheidung und enthält Angaben über die Haltung beider Parteien mit ihren Beweggründen.</p>	<p><i>Artikel 14; Uneinigkeit</i></p> <p>Absatz 2: Hier wird in geraffter Form umschrieben, was grundsätzlich gemäss den Vorgaben für das Verwaltungsverfahren zu beachten ist, wenn ein förmlicher, anfechtbarer Entscheid zu erlassen ist. Alles Weitere richtet sich nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.</p>

¹) GS IV B/1/3

²) GS IV B/31/1